



Stadt Biel
Ville de Bienne

20200154

Budget 2021

Vorbericht nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden [FHDV; BSG 170.511])

80 gedruckte Exemplare auf 100% Recyclingpapier

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	4
0 Das Wichtigste in Kürze	6
1 Überblick zum Budget 2021	8
1.1 Gesetzliche Grundlagen	8
1.2 Budgetierung	8
1.3 Steueranlage	8
1.4 Auflösung der Neubewertungsreserve und Bildung einer neuen Spezialfinanzierung «Finanzierung Infrastrukturanlagen»	8
1.5 Aktivierungsgrenze	10
1.6 Abschreibungen	10
1.6.1 Altrechtliches Verwaltungsvermögen nach HRM1 bis 2015	10
1.6.2 Neurechtliches Verwaltungsvermögen nach HRM2 ab 2016	10
2 Darstellung und Aufbau der Erfolgsrechnung im Zahlenteil	10
2.1 Erfolgsrechnung	11
2.2 Entwicklung Eigenkapital Allgemeiner Haushalt	12
3 Planungsannahmen, Rahmenbedingungen und Analysen der verschiedenen Budgetposten	12
3.1 Personalaufwand (30)	13
3.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	13
3.3 Abschreibungen (33)	14
3.4 Fiskalertrag (40)	15
3.5 Regalien und Konzessionen (41)	17
3.6 Finanzaufwand und -ertrag (34 et 44)	17
3.7 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag (38 und 48)	17
3.8 Finanz- und Lastenausgleich	18
3.8.1 Finanzausgleich	18
3.8.2 Lastenausgleich	19
3.8.2.1 Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	20
3.8.2.2 Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	20
3.8.2.3 Lastenausgleich Sozialhilfe	20
3.8.2.4 Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule	21
3.8.2.5 Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige	22
3.8.2.6 Lastenausgleich Sozialversicherung, EL	22

3.8.3	Entwicklung Steuerertrag und Lastenausgleich	23
4	Erfolgsrechnung	24
4.1	Konsolidierte Erfolgsrechnung - Gesamthaushalt	24
4.2	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	25
4.3	Ergebnis nach Direktionen	27
4.3.1	Präsidialdirektion	29
4.3.2	Finanzdirektion	31
4.3.3	Direktion Soziales und Sicherheit	33
4.3.4	Direktion Bildung, Kultur und Sport	35
4.3.5	Direktion Bau, Energie und Umwelt	37
4.4	Sonderrechnungen mit Spezialfinanzierung	39
4.4.1	Abwasserwesen	41
4.4.2	Kehrichtwesen	43
4.4.3	Feuerwehrwesen	45
4.4.4	Städtische Betagtenheime	47
4.4.5	Parkplatzwesen	49
4.4.6	Tissot Arena	51
5	Investitionsplanung 2021	53
6	Finanzierung Allgemeiner Haushalt	54
7	Finanzkennzahlen	55
8	Bewertung	56
9	Beschlussesentwurf und Beschluss	57
9.1	Beschlussesentwurf Gemeinderat	57
9.2	Beschluss Stadtrat	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Steueranlage und Taxe	8
Abbildung 2: Entwicklung des Ergebnisses zwischen 2021 und 2025	9
Abbildung 3: Erfolgsrechnung.....	11
Abbildung 4: Entwicklung des Eigenkapitals in CHF Mio.....	12
Abbildung 5: Entwicklung Personalaufwand pro Direktion	13
Abbildung 6: Entwicklung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands	14
Abbildung 7: Entwicklung Abschreibungen	14
Abbildung 8: Entwicklung Fiskalertrag	16
Abbildung 9: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss	18
Abbildung 10: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss 2016 bis 2021	19
Abbildung 11: Netto-Beiträge der Stadt Biel an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2016 bis 2021.....	19
Abbildung 12: Nettobeiträge der Stadt Biel für den ÖV, die neue Aufgabenteilung und die Sozialhilfe zwischen 2016 und 2021.....	21
Abbildung 13: Nettobeiträge der Stadt Biel für Lehrergehälter, Familienzulagen und Sozialversicherung EL zwischen 2016 und 2021.....	23
Abbildung 14: Entwicklung Steuerertrag und Lastenausgleich zwischen 2016 und 2021.....	23
Abbildung 15: Konsolidierte Erfolgsrechnung – Gesamthaushalt.....	24
Abbildung 16: Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt nach Sachgruppen.....	25
Abbildung 17: Ergebnis nach Direktionen.....	27
Abbildung 18: Ergebnis Präsidialdirektion	29
Abbildung 19: Ergebnis Finanzdirektion	31
Abbildung 20: Ergebnis Direktion Soziales und Sicherheit.....	33
Abbildung 21: Ergebnis Direktion Bildung, Kultur und Sport	35
Abbildung 22: Ergebnis Direktion Bau, Energie und Umwelt	37
Abbildung 23: Ergebnisse der Sonderrechnungen	39
Abbildung 24: Ergebnis Sonderrechnung Abwasserwesen	41
Abbildung 25: Entwicklung 2019 bis 2021 des Eigenkapitals «Abwasserwesen»	42
Abbildung 26: Ergebnis Sonderrechnung Kehrichtwesen.....	43
Abbildung 27: Entwicklung 2019 bis 2021 des Eigenkapitals «Kehrichtwesen»	44
Abbildung 28: Ergebnis Sonderrechnung Feuerwehrwesen	45

Abbildung 29: Entwicklung 2019 bis 2021 des Eigenkapitals «Feuerwehrwesen»	46
Abbildung 30: Ergebnis Sonderrechnung Städtische Betagtenheime	47
Abbildung 31: Entwicklung 2019 bis 2021 des Eigenkapitals «Städtische Betagtenheime»	48
Abbildung 32: Ergebnis Sonderrechnung Parkplatzwesen	49
Abbildung 33: Entwicklung 2019 bis 2021 des Eigenkapitals «Parkplatzwesen».....	50
Abbildung 34: Ergebnis Sonderrechnung Tissot Arena	51
Abbildung 35: Entwicklung 2019 bis 2021 des Eigenkapitals «Tissot Arena».....	52
Abbildung 36: Investitionsplanung 2021 mit einem Realisierungsgrad von 70%.....	53
Abbildung 37: Finanzierung Allgemeiner Haushalt.....	54
Abbildung 38: HRM2 Finanzkennzahlen 2017 bis 2021	55

0 Das Wichtigste in Kürze

Mit der Corona-Pandemie hat die Wirtschaft einen historischen Rückgang der BIP in den verschiedenen Regionen der Welt verzeichnet. Das BIP der Eurozone ging im 2. Quartal 2020 um 12,1% zurück und in den USA führte der Lockdown gar zu einem Absturz des BIP um 32,9% im selben Zeitraum. Die Wirtschaftskrise, die noch zur gesundheitlichen und menschlichen Krise dazukommt, ist somit als tiefgreifend und verheerend für die Industrie und die Beschäftigung zu beurteilen. Die Schweiz bleibt davon nicht verschont und verzeichnet einen BIP-Rückgang von 6,2%¹. Dazu kommen zusätzliche öffentliche Ausgaben, aber auch bedeutende Ausfälle bei den Steuereinnahmen. Dies wird unter anderem eine unverzügliche Verschlechterung der öffentlichen Finanzen zur Folge haben, ohne dass kurzfristig direkte Kompensationsmassnahmen auf der Ebene der Gemeindefinanzen umgesetzt werden könnten.

In dem angespannten Wirtschaftsumfeld aufgrund der aktuellen Krise gestaltete sich die Erarbeitung des Budgets 2021 schwierig. Es musste einer internationalen, schweizerischen und lokalen Wirtschaft und Industrie Rechnung getragen werden, die in zahlreichen Bereich praktisch still stand. Vor allem mussten die Auswirkungen 2020 auf die Rechnung der Stadt berücksichtigt werden. Diese Gesundheits-, aber auch Wirtschaftskrise wird zweifellos während mehreren Jahren negative Auswirkungen zeitigen, und wird für die Stadt eine echte Herausforderung darstellen, nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus sozialer Sicht. Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken, wird die Stadt auch investieren müssen, um die lokale und Bieler Wirtschaft zu unterstützen, unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen, aber auch, um sich nicht in einer mittel- und langfristig gefährlichen Situation eines Investitionsmangels wiederzufinden.

Das Budget 2021 sieht bei gleichbleibender Steueranlage von 1,63 im Allgemeinen Haushalt einen Aufwand von CHF 431,52 Mio. und einen Ertrag von CHF 431,52 Mio. vor. Es schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis, nach Entnahme eines Betrags von CHF 7,11 Mio. aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens». Es ist anzumerken, dass dieses Ergebnis nach der Auflösung eines Teils der Neubewertungsreserve der ESB (CHF 5,38 Mio. (netto)) und nach der Berücksichtigung der Nettoauswirkung der Auflösung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens auf das Ergebnis (CHF 10,0 Mio.) sowie nach der Auszahlung einer Zusatzdividende (Substanzdividende) von CHF 2,0 Mio. durch den ESB erreicht wurde. Eine neue Spezialfinanzierung «Finanzierung Infrastrukturanlagen» (CHF 10,0 Mio.) wurde durch die Einlage von 50% aus der Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 20,0 Mio. während 5 Jahren) gebildet, um die Entwicklung der Stadt Biel im Infrastrukturbereich trotz des Konjunkturerinbruchs infolge der Corona-Krise und des entsprechenden starken Rückgangs der Steuereinnahmen zu ermöglichen.

Die oben beschriebene Ausgangslage erfordert, dass die städtischen Behörden die Entwicklung der Finanzen der Stadt eng im Auge behalten. Zwar könnte die Stadt Biel von gewissen Leuten als «reich» betrachtet werden, da sie über ein hohes Niveau an Eigenkapital und Reserven verfügt. Allerdings konnte 2021 nur nach Entnahmen aus Spezialfinanzierungen oder Auflösungen von Reserven sowie einer Zusatzdividende des ESB ein ausgeglichenes Budget erreicht werden. Die Stadt ist jedoch mit den Auswirkungen der Corona-Krise konfrontiert und wird die Entwicklung der Lage in den kommenden Jahren weiter verfolgen müssen. Die Einlage eines Betrags von CHF 10,0 Mio. in die

¹ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO – Konjunkturprognose: Schweizer Wirtschaft in der Corona-Krise - Medienmitteilung (16.06.2020)

neue Spezialfinanzierung «Finanzierung Infrastrukturanlagen» zeigt aber auch, dass die Stadt Biel, trotz der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen schwierigen Wirtschafts- und Konjunkturlage weiterhin zukunftsgerichtet ist. Dank dieser neuen Spezialfinanzierung, die für die nächsten fünf Jahre (2021-2025) jährlich mit einem Betrag von rund CHF 10,0 Mio. ausgestattet wird, kann die Gemeinde zusätzliche öffentliche Mittel für Projekte im Infrastrukturbereich einsetzen, insbesondere für die Sanierung und Schaffung von Schulraum sowie Massnahmen zur energetischen Optimierung.

Der Gesamthaushalt sieht seinerseits CHF 501,77 Mio. Aufwand und CHF 502,70 Mio. Ertrag vor und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0,93 Mio. ab, vor Ausgleich der Ergebnisse der spezialfinanzierten Sonderrechnungen. Die Sonderrechnungen weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 0,93 Mio. auf («Feuerwehrwesen» CHF -0,22 Mio., «Städtische Betagtenheime» CHF 0,87 Mio., «Abwasserwesen» CHF -0,79 Mio. und «Kehrichtwesen» CHF 1,07 Mio.).

Um einen gewissen akkumulierten Rückstand bei ihren Investitionen aufzuholen, wird die Stadt Biel 2021 ein hohes Investitionsniveau beibehalten. Die gesamten Investitionsausgaben für 2021 betragen im Allgemeinen Haushalt der Stadt CHF 47,61 Mio. In diesem Betrag, der um CHF 4,18 Mio. über jenem des Budgets 2020 liegt, sind CHF 1,86 Mio. durch Spezialfinanzierungen kompensierte Investitionen nicht enthalten. Die Investitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 19,16 Mio. Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushalts betragen somit CHF 68,63 Mio.

Mit einem negativen operativen Cash-Flow im Allgemeinen Haushalt wird die Selbstfinanzierung der Investitionen bei null liegen, ja sogar um einen Betrag von CHF 3,78 Mio. negativ sein. Das bedeutet, dass die Stadt Biel ihre gesamten Investitionen des Allgemeinen Haushalts in der Höhe von CHF 49,47 Mio. mittels neuem Fremdkapital finanzieren muss, und einen Teil ihrer Funktionskosten mit Schulden. Daraus ergibt sich ein Anstieg ihrer Verschuldung. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass diese ausserordentliche Lage in einem Wirtschaftsumfeld wie dem heutigen (und wohl auch jenem von 2021) gleichermassen auch den Kanton Bern und praktisch alle Berner und Schweizer Gemeinden in eine schwierige wirtschaftliche Lage bringen wird.

1 Überblick zum Budget 2021

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die wichtigsten Eckwerte und Grössen des Budgets 2021.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Budget 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), und der Vorbericht gemäss den Vorgaben von Art. 29 FHDV [BSG 170.511]) erstellt.

1.2 Budgetierung

Für die Budgetierung und die Führung der Buchhaltung wird die ERP-Software von SAP eingesetzt. Der für das Budget 2020 neu eingeführte Budgetprozess hatte sich bewährt. Daher wurde auch für die Erstellung des Budgets 2021 das gleiche Vorgehen gewählt.

Die Zahlenbasis für das Budget 2021 basiert auf der Grundlage der Jahresrechnungen der letzten drei Jahre. Dieser Basisvorschlag wurde direkt vom und im System SAP berechnet. Bei Änderungsbedarf konnte jede gemeinderätliche Direktion die gewünschten Anpassungen direkt im System SAP vornehmen. Allerdings musste wieder jede Abweichung hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs plausibilisiert resp. begründet werden.

1.3 Steueranlage

Die Steueranlagen auf Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital sowie die Liegenschaftssteuer und die Hundetaxe sind seit 2016 unverändert.

Besteuerung von:	Ansatz	Jahr
		Budget 2021
Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital	x-faches kantonale Einheitssätze	1.63
Liegenschaften	In ‰ des amtlichen Wertes	1.5 ‰
Hundetaxe	in CHF	150.–

Abbildung 1: Steueranlage und Taxe

1.4 Auflösung der Neubewertungsreserve und Bildung einer neuen Spezialfinanzierung «Finanzierung Infrastrukturanlagen»

Bei der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 musste das Finanzvermögen neu bewertet werden. Wertkorrekturen wurden verbucht und der Reserve für die Neubewertung des Finanzvermögens zugewiesen. Ab dem sechsten Jahr nach der Einführung von HRM2 (ab 2021) muss diese Reserve aufgelöst werden. Ein Auflösungsbetrag von CHF 20,0 Mio. wird im Budget 2021 berücksichtigt. Um einen Teil dieses Betrags für Entwicklungsprojekte nutzen zu können und unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Lage im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und konjunkturellen Krise, die auch die Stadt Biel durchmacht, muss sich diese weiterhin mit den erforderlichen Mitteln

ausstatten können, um zukunftsgerichtet zu bleiben und ihre künftige Entwicklung dauerhaft zu gewährleisten. In dieser Hinsicht wurde die Gelegenheit genutzt, eine Spezialfinanzierung «Finanzierung Infrastrukturanlagen» zu bilden. Auch wenn diese nicht monetär ist, muss sie durch die ihr zugewiesenen Mittel der Stadt Biel erlauben, Projekte im Infrastrukturbereich zu realisieren, insbesondere die Sanierung und Schaffung von Schulraum sowie Massnahmen zur energetischen Optimierung. Während dem Zeitraum der Auflösung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens ist daher vorgesehen, dass 50% des in die Erfolgsrechnung einflussenden Betrags (rund CHF 10,0 Mio. pro Jahr) dieser neuen Spezialfinanzierung zugewiesen werden.

Dieser der Spezialfinanzierung «Finanzierung Infrastrukturanlagen» zugewiesene Betrag macht es über die Jahre möglich, über ein Kapital zu verfügen, das bis zu CHF 50,0 Mio. erreichen kann.

Für die Betrachtungsperiode sieht dies wie folgt aus:

Bezeichnung	MCHF				
	2021	2022	2023	2024	2025
Neubewertungsreserve des Finanzvermögens per 01.01	100.00	80.00	60.00	40.00	20.00
Entwicklung der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» per 01.01	65.00	57.89	47.89	37.89	27.89
Ergebnis vor Auflösung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens	-17.11	-24.92	-23.51	-22.18	-18.00
Auflösung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00
Ergebnis vor Zuweisung zu Spezialfinanzierungen	2.89	-4.92	-3.51	-2.18	2.00
Zuweisung an Spezialfinanzierung «Umsetzung der Strategie 2030»	-10.00	-10.00	-10.00	-10.00	-10.00
Zwischenergebnis	-7.11	-14.92	-13.51	-12.18	-8.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens»	7.11	10.00	10.00	10.00	10.00
Zuweisung an Reserve für Konjunkturpolitik	0.00	0.00	0.00	0.00	-2.00
Ergebnis	0.00	-4.92	-3.51	-2.18	0.00
Neubewertungsreserve des Finanzvermögens per 31.12	80.00	60.00	40.00	20.00	0.00
Entwicklung der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» per 31.12	57.89	47.89	37.89	27.89	17.89

Abbildung 2: Entwicklung des Ergebnisses zwischen 2021 und 2025

Mit diesem Vorgehen kann nicht nur ein Teil der Auflösung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens für künftige Projekte reserviert, sondern auch das durch die konjunkturelle Verlangsamung im Zusammenhang mit der Corona-Krise hervorgerufene Defizit kompensiert werden.

Das Budget 2021 berücksichtigt die Zuweisung eines Betrags von CHF 10,0 Mio. an die Spezialfinanzierung «Finanzierung Infrastrukturanlagen». Es berücksichtigt auch einen Betrag über CHF 7,11 Mio. bei der Auflösung der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens».

1.5 Aktivierungsgrenze

Gestützt auf Art. 79a Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) wurde die Aktivierungsgrenze für Einzel-Investitionen mit CHF 50'000 festgelegt.

1.6 Abschreibungen

1.6.1 Altrechtliches Verwaltungsvermögen nach HRM1 bis 2015

Das bestehende vor 2016 noch nicht abgeschriebene Verwaltungsvermögen wird über die Zeitspanne von 2016 bis 2027 linear über zwölf Jahre abgeschrieben. Dies entspricht 2021 einem fixen Betrag von rund CHF 12,26 Mio. Ein Wechsel auf eine längere oder kürzere Abschreibungsdauer ist nicht zulässig.

1.6.2 Neurechtliches Verwaltungsvermögen nach HRM2 ab 2016

Massgebend für die Höhe der jährlich neu hinzukommenden Abschreibungen sind die im jeweiligen Rechnungsjahr fertiggestellten und in die Nutzung übergegangenen Investitionen. Diese müssen ab diesem Zeitpunkt linear über die gesamte Nutzungsdauer zu den in Anhang 2 GV vorgeschriebenen Prozentsätzen je Anlagekategorie abgeschrieben werden.

2 Darstellung und Aufbau der Erfolgsrechnung im Zahlenteil

Die unter Ziff. 3.1 dargestellte Abbildung zeigt die aktuelle Organisationsstruktur nach welcher der Gesamtfinanzhaushalt im Finanzsystem abgebildet ist. Der Allgemeine Haushalt ist nach Direktionen unterteilt, die wiederum auf Profitcentergruppen heruntergebrochen budgetiert und gebucht werden. Weiter bestehen sechs spezialfinanzierte Sonderrechnungen. Der Zahlenteil des Budgetbuches ist nach dieser Struktur dargestellt.

2.1 Erfolgsrechnung

Der konsolidierte Gesamthaushalt der Stadt Biel sieht für das Budget 2021 einen Ertragsüberschuss von CHF 0.93 Mio. vor. Der Allgemeine (steuerfinanzierte) Haushalt weist bei einem Gesamtertrag von CHF 431,52 Mio. und einem Gesamtaufwand von 431,52 Mio. ein ausgeglichenes Ergebnis auf, nach Auflösung von Reserven in der Höhe von CHF 22.49 Mio. netto (Neubewertungsreserve des ESB: CHF 5,38 Mio. (netto); Nettoauswirkung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens: CHF 10,0 Mio.; Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens»: CHF 7,11 Mio.), und einer Sonderdividende des ESB von CHF 2,0 Mio. Der Ertragsüberschuss aus den Sonderrechnungen mit übergeordneter SF und aus jenen mit SF gemäss Reglement des Gemeinderates beträgt CHF 0,93 Mio. Dieser Ertragsüberschuss fliesst vollumfänglich in die Spezialfinanzierung der jeweiligen Sonderrechnung ein. Die Ergebnisse pro Direktion und für die einzelnen Sonderrechnungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

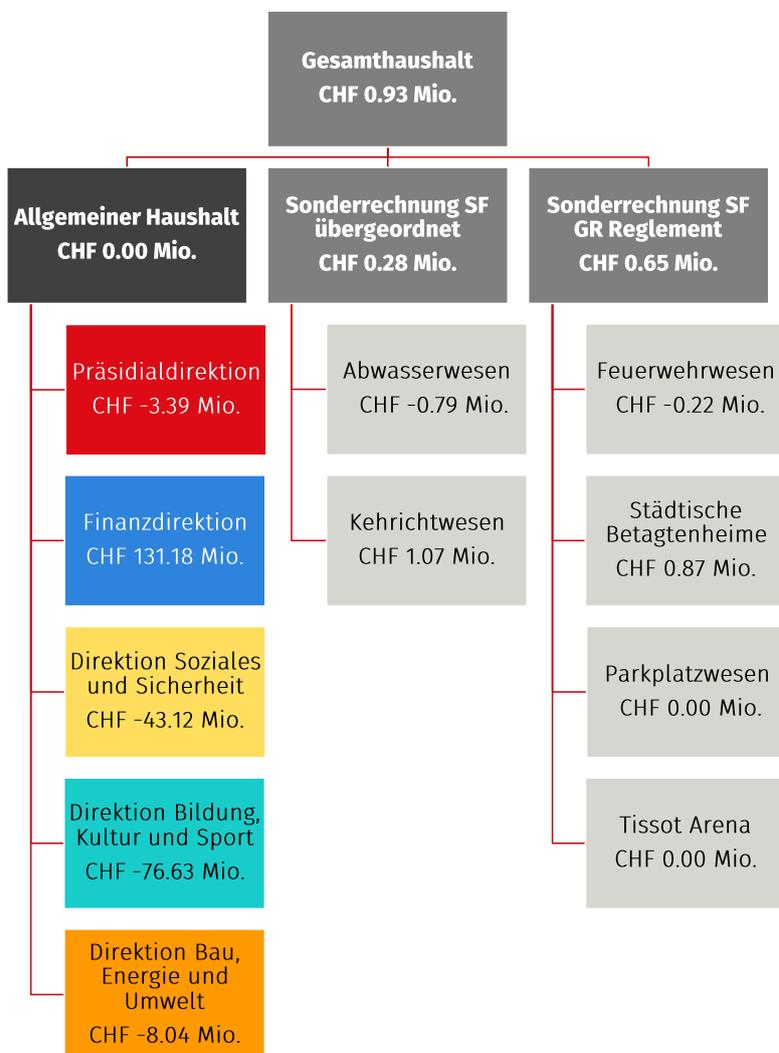


Abbildung 3: Erfolgsrechnung

Das Budget des konsolidierten Gesamthaushaltes muss durch den Stadtrat genehmigt werden und unterliegt dem obligatorischen Referendum.

2.2 Entwicklung Eigenkapital Allgemeiner Haushalt

Die untenstehende Übersicht zeigt – basierend auf der Jahresrechnung 2019 und den Budgets 2020 und 2021 – die Netto-Veränderung des Eigenkapitals pro Bilanzposition und gesamthaft.

Passiven	Stand 31.12.2019 (Rechnung 2019)	Budget 2020 Abweichung	Stand 31.12.2020 Prognose	Budget 2021 Abweichung	Stand 31.12.2021 Prognose
Eigenkapital					
290 Verpflicht. (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	150.98	-10.78	140.20	-10.78	129.42
293 Vorfinanzierungen	117.82	-0.28	117.54	7.58	125.12
294 Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	110.15	0.00	110.15	-20.00	90.15
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10.43	0.00	10.43	0.00	10.43
Total Eigenkapital	389.38	-11.06	378.32	-23.20	355.12

Abbildung 4: Entwicklung des Eigenkapitals in CHF Mio.

Übersteigt der ausgewiesene Verlust der Jahresrechnung den vorhandenen Bilanzüberschuss, entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dieser muss gemäss Art. 74 GG innert acht Jahren nach erstmaliger Bilanzierung abgetragen sein. Die Spezialfinanzierungen, die finanzpolitische Reserve sowie das Eigenkapital stellen eine Eigenkapitalreserve dar.

3 Planungsannahmen, Rahmenbedingungen und Analysen der verschiedenen

Budgetposten

In den nachfolgenden Abschnitten werden die dem Budget 2021 zu Grunde liegenden Überlegungen und Annahmen erläutert. Die Planung des Transferaufwands und -ertrags basiert auf den vom Kanton per Juli 2020 publizierten Prognoseannahmen².

Für das Budget 2021 wurde für den Allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis als Ziel definiert. Dieses Ergebnis konnte nur nach der Auflösung eines Teils der Neubewertungsreserve des ESB von CHF 5,38 Mio. (netto), nach der Berücksichtigung der Nettoauswirkung der Auflösung eines Teils der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens auf das Ergebnis (CHF 10,0 Mio.), mit einer Sonderdividende des ESB in der Höhe von CHF 2,0 Mio., sowie einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» von CHF 7,11 Mio. erreicht werden.

Das Budget berücksichtigt die ungünstigen Wirtschaftsprognosen im Zusammenhang mit der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise, eine mögliche Konjunkturerholung ab Ende 2020/Anfang 2021, eine Abschwächung des Schweizer Frankens (nahe an der Parität zum Euro) sowie die Auswirkungen der Pandemie auf die Entwicklung der Steuereinnahmen. Allerdings wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen, ob sich die Prognosen der Ökonominen und Ökonomen auch

² http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanz-_und_lastenausgleich/finanzplanungshilfe.html

tatsächlich erfüllen und ob eine nach wie vor mögliche zweite Welle erneut einen Teil oder die gesamte Schweizer und lokale Wirtschaft lahmlegt.

3.1 Personalaufwand (30)

Das Wachstum des Personalaufwands des Allgemeinen Haushalts beträgt CHF 0,96 Mio. gegenüber dem Budget 2020, mit einem Gesamtbetrag von CHF 92,71 Mio. gegenüber CHF 91,75 Mio. im Budget 2020. Dies erklärt sich unter anderem durch Stufenanstiege und Beförderungen des aktuellen Personals, aber auch durch den Antrag auf die Schaffung von neuen provisorischen Stellen. Somit hat der Gemeinderat die Stellenschaffungsanträge restriktiv behandelt.

Bei den Änderungen gegenüber dem Budget 2020 anzumerken sind zudem die Berücksichtigung der Einführung der Vertrauensarbeitszeit für einige Kader der Verwaltung, die sich kostenseitig mit CHF 0,25 Mio. pro Jahr niederschlägt, sowie die Reduktion der Personalkosten infolge einer Entnahme von CHF 0,4 Mio. (Allgemeiner Haushalt: CHF 0,31 Mio.; Sonderrechnungen: CHF 0,09 Mio.) aus der Spezialfinanzierung «Contrat social» zur Kompensation der Auswirkung des koordinierten Lohnes auf die Berechnung der Sozialabgaben.

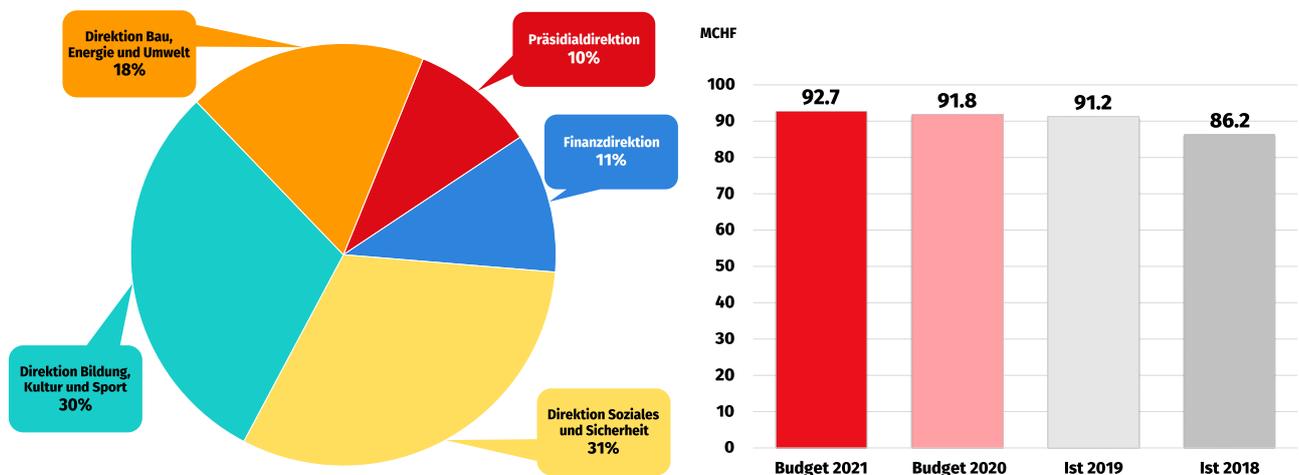


Abbildung 5: Entwicklung Personalaufwand pro Direktion

3.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Im Budget 2021 liegt der Sach- und übrige Betriebsaufwand (CHF 39,00 Mio.) um CHF 2,68 Mio. unter jenem des Budgets 2020. In Anbetracht der zusätzlichen Kosten, welche die Auswirkungen der Corona-Krise hervorrufen könnten, aber auch des stetigen Aufgabenwachstums ist dies eine ambitionierte Zielvorgabe. Der Anstieg von CHF 1,06 Mio. (+2,8%) gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 ist unter anderem auf höhere Ausgaben bei den Mietkosten (insbesondere die Kosten für die neuen

Räumlichkeiten der Abteilung Soziales) zurückzuführen; die übrigen Unterschiede verteilen sich auf diverse kleine Posten.

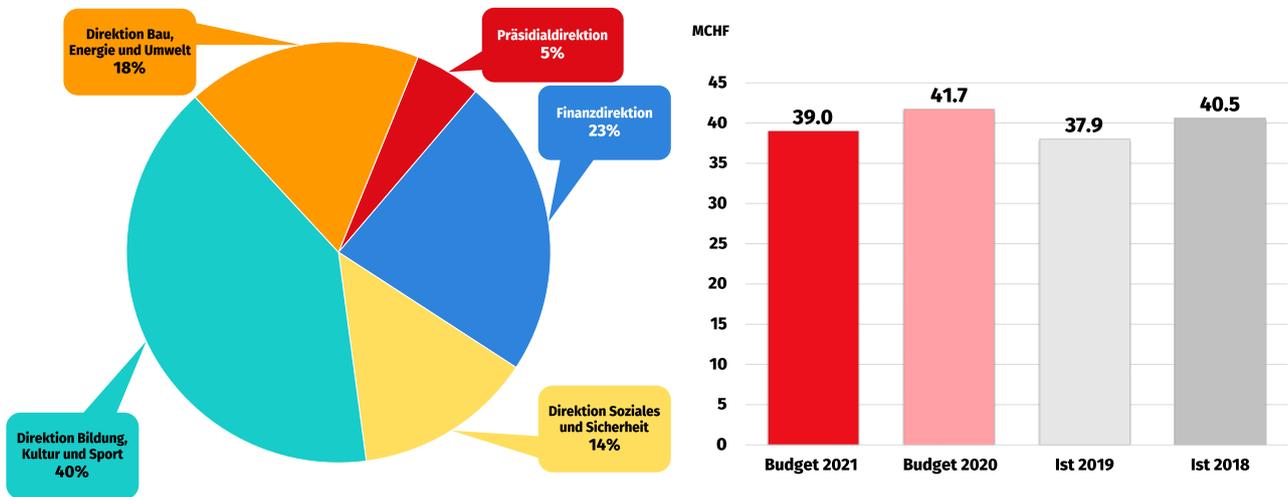


Abbildung 6: Entwicklung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands

3.3 Abschreibungen (33)

Bei einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von rund CHF 40 Mio. ist eine jährliche Erhöhung des Abschreibungsaufwands in der Grössenordnung von rund CHF 2 bis 3 Mio. zu erwarten. In der Praxis können diese Werte jedoch sehr stark schwanken. Dies hängt damit zusammen, dass unter HRM2 die aufgelaufenen Kosten von noch nicht fertig gestellten Investitionen als «Anlagen in Bau» bilanziert und erst abgeschrieben werden, wenn diese in Nutzung übergehen. Bei grossen Vorhaben, die sich über mehrere Jahre hinweg ziehen, ist es möglich, dass die Abschreibungen im Jahr des Nutzungsüberganges sprunghaft ansteigen.

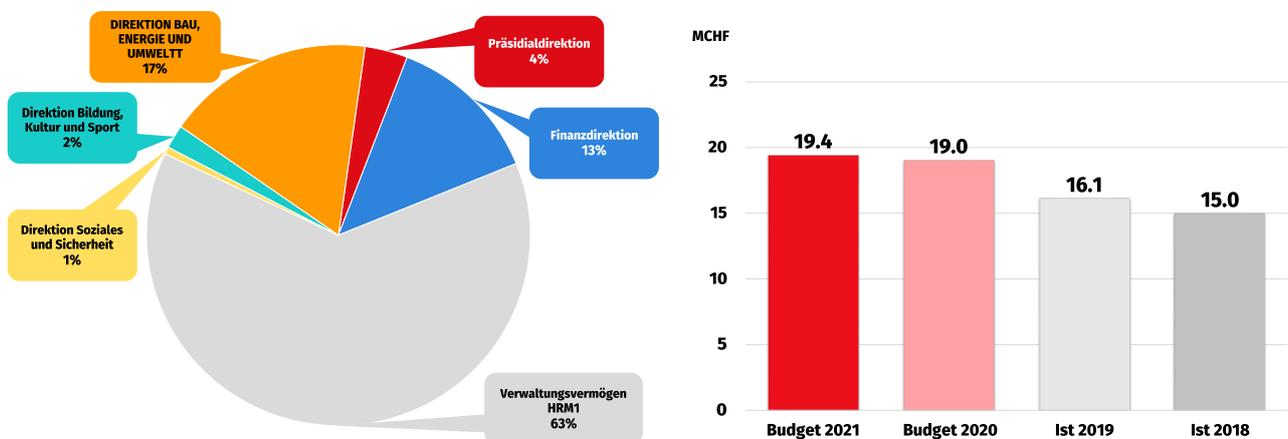


Abbildung 7: Entwicklung Abschreibungen

3.4 Fiskalertrag (40)

Die wichtigste Ertragsquelle für die Stadt Biel sind – neben den Transfererträgen – die Steuererträge mit einem Anteil von knapp 40% am betrieblichen Ertrag.

Der Gesamtsteuerertrag (natürliche, juristische Personen und diverse) liegt mit CHF 134,85 Mio. um CHF 13,97 Mio. unter dem Budget 2020. Der Vergleich mit der Rechnung 2019 zeigt einen Rückgang von über CHF 9,2 Mio. Diese grossen Unterschiede sind hauptsächlich auf die Corona-Krise zurückzuführen.

Die Entwicklung der Steuererträge bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen liegt mit einem Betrag von CHF 95,9 Mio. um CHF 1,53 Mio. (-1,6%) leicht unter dem Budget 2020 und ist auch gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 4,44 Mio. (-4,4%) niedriger. Dies erklärt sich durch die indirekten Auswirkungen, welche die Corona-Krise wahrscheinlich auch auf die natürlichen Personen haben wird. Die möglicherweise steigende Anzahl von steuerpflichtigen Personen in der Stadt Biel, die insbesondere auf die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen zurückzuführen ist, könnte diese negativen Auswirkungen zumindest teilweise kompensieren. Bei den juristischen Personen ist mit einer Reduktion von CHF 11,65 Mio. (-37,9%) ein noch deutlich markanterer Rückgang gegenüber dem Budget 2020 zu verzeichnen, aber auch gegenüber der Rechnung 2019, wo die Reduktion CHF 7,23 Mio. (- 27,5%) beträgt.

Die Haupteinnahmequellen der Städte und Gemeinden sind die direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen. Diese unterliegen jedoch der kantonalen Steuergesetzgebung. Im Gegensatz zu den Transfereinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) haben die Städte und Gemeinden mittels Festlegung der Steueranlage einen direkten Einfluss auf den Ertrag der Gemeindesteuern.

Die Festlegung der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen gestaltet sich für 2021 besonders herausfordernd. Diverse externe Einflussfaktoren deren Auswirkungen nur sehr schwer einzuschätzen sind, gestalten die Festlegung der Steuererträge 2021 und in den kommenden Jahren besonders schwierig.

In den nächsten Jahren werden sich die durch Bundesrecht obligatorisch zu übernehmenden Elemente der Unternehmenssteuerreform (STAF) auf das Steuersubstrat auswirken. Abklärungen mit den massgeblich am Bieler Steuersubstrat beteiligten Unternehmen haben gezeigt, dass aufgrund von steuerlichen, internen Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt mit den vollen negativen Auswirkungen der Steuerreform (STAF) zu rechnen ist. Dies ist auch damit begründet, dass sich die durch die Reform den Kantonen zustehenden steuerlichen Anpassungen durch die Ablehnung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 erst in der parlamentarischen Auseinandersetzung befinden. Der Kanton Bern beabsichtigt den im Kanton Bern steuerpflichtigen Unternehmen mittels der kantonalen Steuergesetzrevision 2021 die maximale Ausschöpfung der Entlastungsmassnahmen (STAF) anzubieten. Deren Umsetzung wird jedoch erst im Steuerjahr 2022 ihre negativen Auswirkungen auf das Steuersubstrat der juristischen Personen haben.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bei der Budgetierung 2021 ist die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte. Der ursprünglich durch den Kanton festgelegte Median von 70% wurde durch die Stadt Bern mittels einer Beschwerde am Bundesgericht angefochten und dabei ein Median von 77% gefordert. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde

bezüglich der Zuständigkeit der Festlegung des Medians gut. Der Grosse Rat führt nun die abschliessenden Diskussionen über die Amtliche Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte. Die Festlegung des Medians (70 oder 77%) wird einen Einfluss auf das Steuersubstrat der natürlichen Personen der Stadt Biel im Umfang von CHF 1,8 – 2,5 Mio. haben. Ein entsprechender Mittelwert wurde im Budget 2021 sowie in den Finanzplänen berücksichtigt.

Die grössten negativen Einflussfaktoren auf den Steuerertrag 2021 werden die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sein. Im Gegensatz zur Finanzkrise 2008, welche hauptsächlich die Finanzdienstleistungsindustrie betraf, legte die Corona-Krise die gesamte Weltwirtschaft global lahm. Der für die Bieler Uhrenindustrie wichtige weltweite Exporthandel stand still. Negative Auswirkungen auf das Bieler Steuersubstrat in den kommenden Jahren werden die Folge sein. Abklärungen haben ergeben, dass noch keine genauen Ausfallzahlen vorliegen und somit im Augenblick noch keine konkreten Berechnungen der mutmasslichen Steuerausfälle vorgenommen werden können.

Ein wichtiger Ausgleich im Steuerbereich (basierend auf der Steuerkraft – HEI-Index) findet im Kanton Bern durch den im Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) festgelegten Disparitätenabbau statt. Durch die exportbedingten grossen Schwankungen des Steuersubstrats der juristischen Personen der Stadt Biel wurden die Einnahmen aus dem Disparitätenabbau in den letzten Jahren immer wichtiger. Da die Berechnungen der Ausgleichsleistungen auf interkommunalen Harmonisierungsfaktoren basieren, können jeweils keine genauen Beträge im Voraus ermittelt werden. Aufgrund der kritischen Entwicklung des Steuersubstrats kann jedoch auf den Vorjahresbeträgen basierend geplant werden.

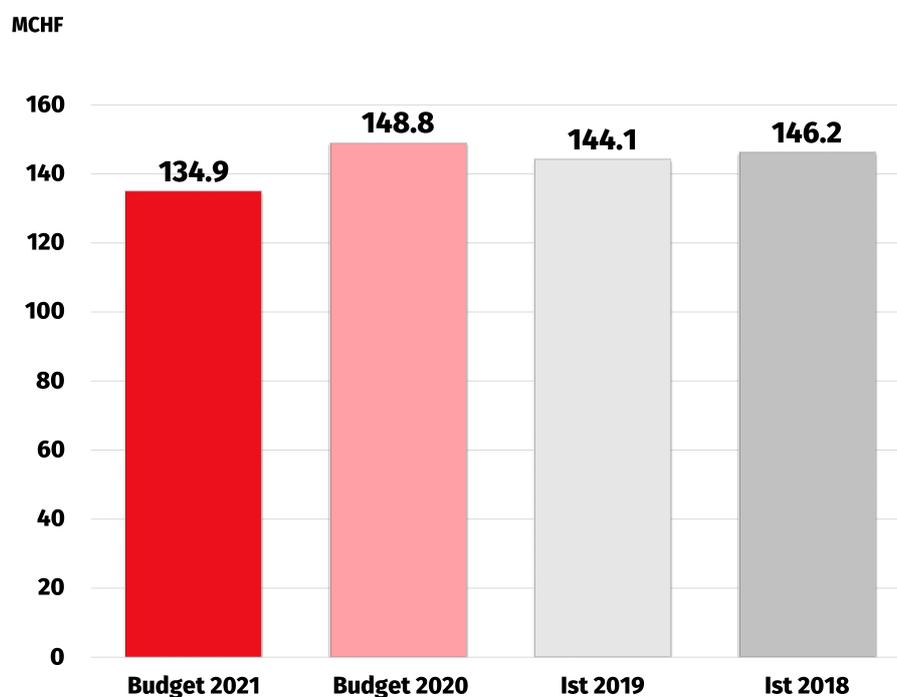


Abbildung 8: Entwicklung Fiskalertrag

3.5 Regalien und Konzessionen (41)

Die Abgeltung des Energie Service Biel/Bienne (ESB) an die Stadt Biel für die Benützung des öffentlichen Grundes beträgt für das Budget 2021 weiterhin 1,3 Rappen pro kWh für den Strom und 0,5 Rappen pro kWh für das Gas. Daraus resultiert ein im Vergleich zu 2020 stabiler Ertrag von CHF 5,6 Mio.

3.6 Finanzaufwand und -ertrag (34 et 44)

Infolge der Neuverhandlung eines Darlehens (SWAP), das 2010 für eine Periode von 25 Jahren abgeschlossen worden war, konnte der Vertrag im Sinne der Kostenreduzierung angepasst werden. Damit reduzierte sich der Finanzaufwand um rund CHF 0,6 Mio. pro Jahr. Dies war möglich, indem die Dauer des SWAPS um 10 Jahre verlängert und die betreffende Summe von CHF 40 Mio. auf CHF 60 Mio. erhöht wurde. Die Anpassung wirkt sich direkt auf das Budget 2021 aus. Zudem weisen die Finanzindikatoren darauf hin, dass die kurz- und mittelfristigen Fremdkapitalzinsen 2021 weiterhin niedrig bleiben, leicht negativ oder etwa bei 0,0% auf kurze Sicht.

3.7 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag (38 und 48)

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften³ wird die Spezialfinanzierung «Vermögensübertragung (ESB)» von rund CHF 172 Mio. ab 2018 über sechzehn Jahre hinweg über den Ausserordentlichen Ertrag zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Dies entspricht einem Betrag von rund CHF 10,75 Mio., um den das Gesamtergebnis des Allgemeinen Haushaltes verbessert wird. Dieser Betrag wirkt sich jedoch **nicht** auf die Liquiditäten der Stadt aus.

Gemäss «Reglement über die Spezialfinanzierung zur Deckung von Wertberichtigungen der städtischen Beteiligung am Energie Service Biel/Bienne (ESB)» ist eine Einlage von CHF 5,38 Mio. (50% des entnommenen Betrags) für 2021 vorgesehen.

Bei der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen gemäss Gemeindeverordnung (GV) neu bewertet (Art. T2-3, Abs. 2 GV). Die Bewertungskorrekturen wurden über die entsprechenden Anlagekonti gebucht und in die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens eingelegt. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 (ab 2021) wird die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens aufgelöst (Art. T2-3 Abs. 6 GV). Ein Auflösungsbetrag von CHF 20,0 Mio. pro Jahr (mit einer Nettoauswirkung von CHF 10,0 Mio. auf das Ergebnis nach Zuweisung an die Spezialfinanzierung «Finanzierung Infrastrukturanlagen») wird im Budget 2021 berücksichtigt. Dieser Betrag wirkt sich auch **nicht** auf die Liquiditäten der Stadt aus.

Gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung «Finanzierung Infrastrukturanlagen» ist eine Einlage von 50% des entnommenen Betrags (CHF 10,0 Mio.) für 2021 vorgesehen. Um ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren zu können, wurde eine Entnahme von CHF 7,11 Mio. aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» vorgenommen.

³ GV Art. 85a

3.8 Finanz- und Lastenausgleich

3.8.1 Finanzausgleich

Total werden im Budget 2021 CHF 25,55 Mio. aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet. Dies entspricht nahezu den gleichen Zahlungen wie im Budget 2020. Die Faktoren des Finanz- und Lastenausgleichs sowie die Abgeltung der Sozialhilfe durch den Kanton Bern sind eng mit der Bevölkerungsentwicklung und der soziodemografischen Zusammensetzung der Stadt Biel verbunden. Sie können durch die Stadt Biel kaum beeinflusst und nicht gesteuert werden. Sie wirken sich jedoch massgeblich auf das Ergebnis der Stadt Biel und auf das Budget 2021 aus.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu den Zentrumslasten werden die Mittel unter den Gemeinden Bern, Biel und Thun proportional verteilt. Analog zum Budget 2020 wird auch für das Jahr 2021 mit einem Beitrag für die pauschale Abgeltung an die Stadt Biel von rund CHF 20,2 Mio. gerechnet.

Der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich für den Disparitätenabbau dürfte sich gegenüber dem Budget 2020 bei rund CHF 3,95 Mio. bewegen (+CHF 0,25 Mio.). Der Disparitätenabbau bemisst sich nach dem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI), welcher aus dem Durchschnitt der letzten drei Steuerjahre (2018, 2019 und 2020) berechnet wird.

Auch der soziodemografische Zuschuss bleibt unverändert bei CHF 1,4 Mio.

Bezeichnung	MCHF					
	2021 Budget	2020 Budget	2019 Rechnung	2018 Rechnung	2017 Rechnung	2016 Rechnung
Abgeltung Zentrumslasten (PRÄ)	20.20	20.20	19.98	18.60	18.60	18.60
Disparitätenabbau (FID)	3.95	3.70	7.71	4.78	3.56	1.79
Soziodemografischer Zuschuss (FID)	1.40	1.40	1.47	1.39	1.37	1.33
Total	25.55	25.30	29.16	24.77	23.53	21.72

Abbildung 9: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss

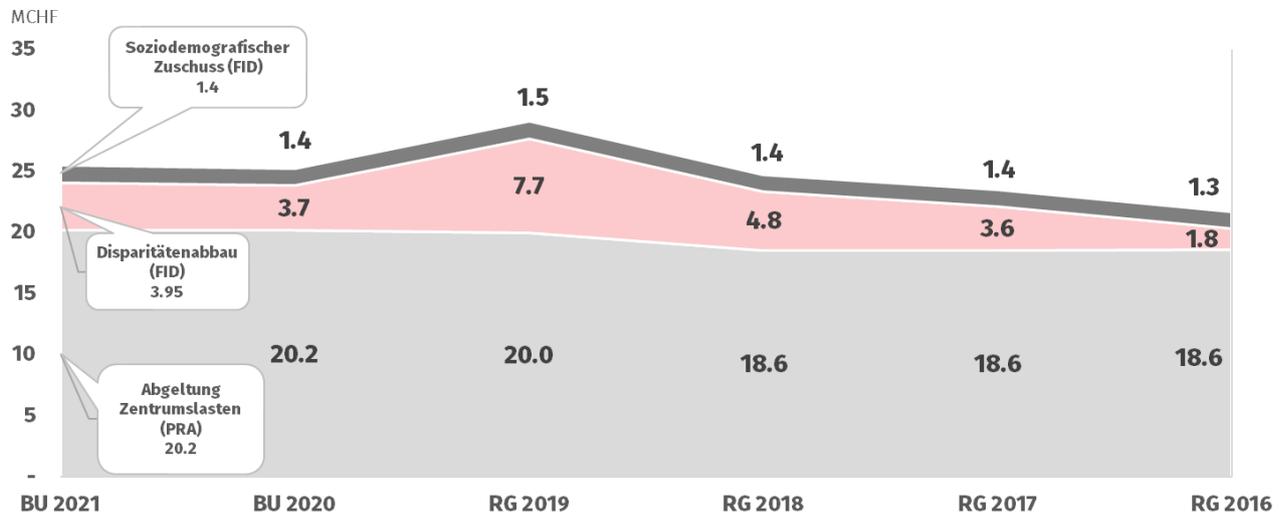


Abbildung 10: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss 2016 bis 2021

3.8.2 Lastenausgleich

Die Beiträge der Stadt Biel an die sechs Lastenausgleichsbereiche betragen gemäss den Prognosen des Kantons im Budget 2021 CHF 90,1 Mio. Das sind CHF 0,9 Mio. mehr als im Budget 2020.

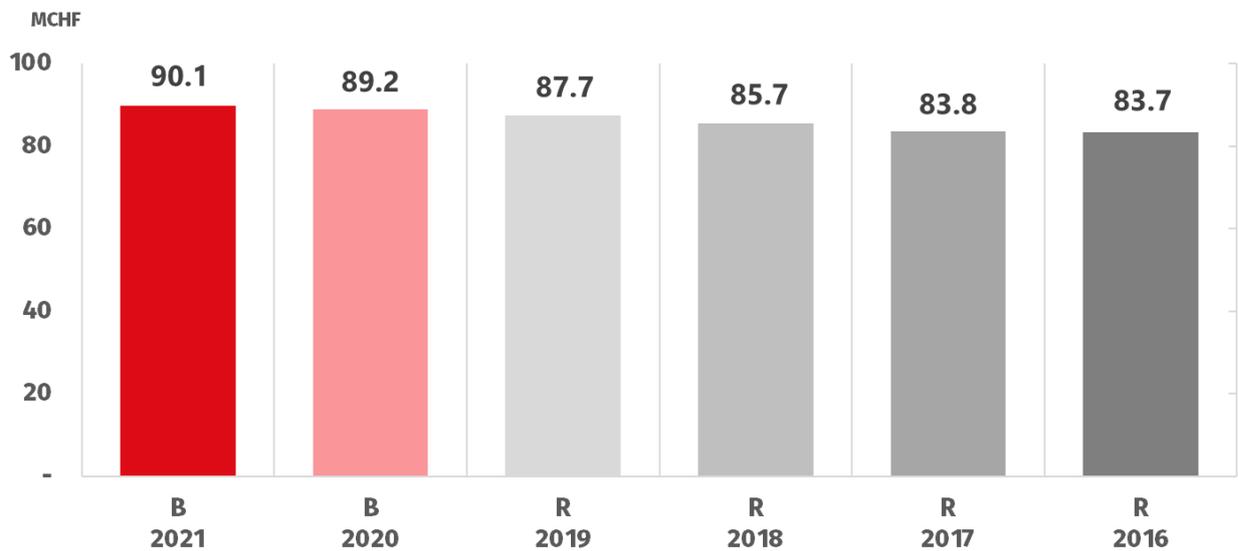


Abbildung 11: Netto-Beiträge der Stadt Biel an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2016 bis 2021

Die Abweichungen zum Vorjahr sind wie folgt begründet (Zahlen in Klammern: - Reduktion, + Erhöhung Belastung Stadt Biel gegenüber Budget 2020):

3.8.2.1 Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (- CHF 1,0 Mio.)

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Dritteln das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung. Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte:

- Im Rahmen des Angebotsbeschlusses 2018 bis 2021 wird insbesondere auch das Buskonzept Biel/Bienne 2020 in zwei Etappen umgesetzt, welches eine substantielle Attraktivitätsverbesserung für den ÖV in der Stadt Biel bewirkt und damit zur Umsetzung des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (SGR 761.8, ehemals sog. «Städteinitiative») beiträgt. Längerfristig ist mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 1 Mio. für die Stadt Biel zu rechnen.
- Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen sowie Neu- und Ausbauten von Depots an. Die Folgekosten aus diesen Beschaffungen und Investitionen führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Aufgrund der im Kanton Bern im Regional- und Ortsverkehr weiterhin steigenden Nachfrage werden ab 2022 weitere Angebotsanpassungen und -ausbauten notwendig sein. Die Regionen werden die regionalen Angebotskonzepte erarbeiten und darauf aufbauend wird der Grosse Rat das Angebot 2022 bis 2025 (Angebotsbeschluss 2022 bis 2025, AGB) im März 2021 bestimmen.

Der Anteil der Stadt Biel beträgt für das Jahr 2021 rund CHF 12,50 Mio.

3.8.2.2 Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (keine Abweichung zum Vorjahr)

Lastenverschiebungen aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit dem Jahr 2012 in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung.

Der Anteil der Stadt Biel beläuft sich für das Budget 2021 wie im Budget 2020 unverändert auf rund CHF 9,87 Mio.

3.8.2.3 Lastenausgleich Sozialhilfe (+ CHF 0,04 Mio.)

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50% durch die Gesamtheit der Gemeinde finanziert. Für die Bestimmung der Gemeindeanteile massgebend ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Um das Jahr 2015 erreichte der Zuzug von Asylpersonen einen Höhepunkt. Je nach Status wechseln bedürftige Asylpersonen nach fünf oder sieben Jahren (Flüchtlinge bzw. vorläufig Aufgenommene) von der Zuständigkeit des Kantons (mit Bundesbeiträgen) in die Zuständigkeit der Gemeinden (ohne Bundesbeiträge). Im Jahr 2021 wechseln im Kanton Bern 5 076 Personen den Status. Dies hat Auswirkungen auf die von der Gemeinde auszurichtende individuelle Sozialhilfe sowie auf die Besoldungskosten der Sozialdienste (zu erwartende Fallzunahme). Dieser Zuständigkeitswechsel führt auch in geringerem Ausmass zu Mehrkosten für Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen.

Der Anteil der Stadt Biel beträgt für das Jahr 2021 rund CHF 28,05 Mio.

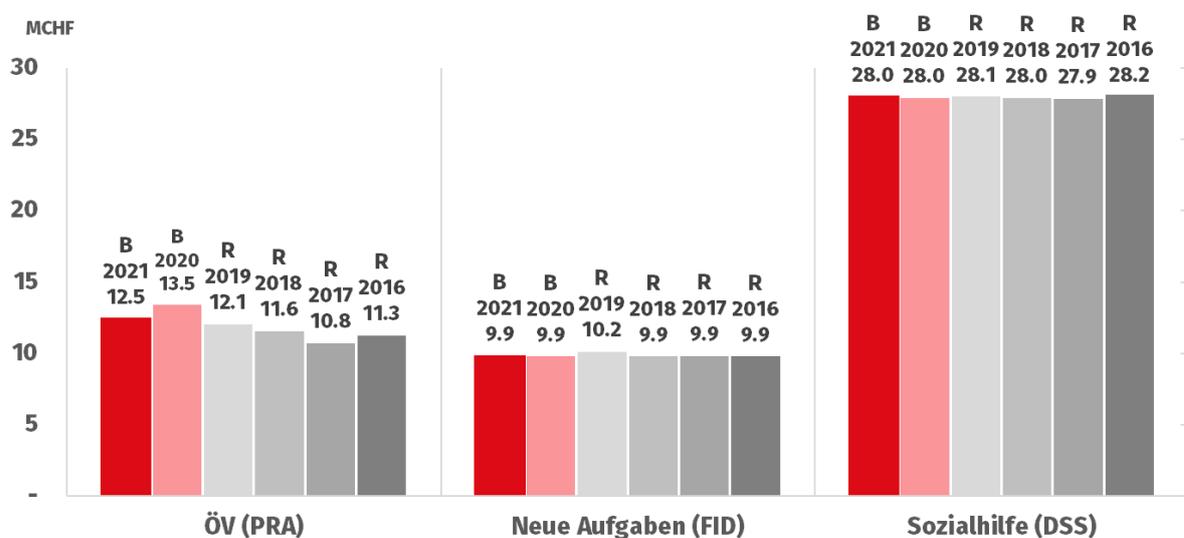


Abbildung 12: Nettobeiträge der Stadt Biel für den ÖV, die neue Aufgabenteilung und die Sozialhilfe zwischen 2016 und 2021

3.8.2.4 Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule (+ CHF 1,7 Mio.)

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden mit rund 30 Prozent von der jeweiligen Gemeinde finanziert. Diese ergeben sich durch die Anzahl Klassen und die Anzahl Kinder. Aufgrund der steigenden Anzahl Kinder durch die demografische Entwicklung ist in der Stadt Biel für das Schuljahr 2021/2022 mit zusätzlichen Klassen zu rechnen.

Hinzu kommt, dass der Bericht des Regierungsrates über die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich (Bericht des Regierungsrates zur Motion 216-2013, LAGRev12 (Kropf, Bern, RR-Sitzung 21.12.2016) aufgezeigt hat, dass wesentliche Bereiche der Anstellungsbedingungen im Kanton Bern gegenüber anderen Kantonen Nachteile aufweisen und entsprechend Verbesserungsbedarf besteht. Der Grosse Rat und der Regierungsrat legten in der darauffolgenden politischen Debatte zum Bericht fest, dass als prioritärer personalpolitischer Schritt die Anhebung der in Gehaltsklasse 6 eingereihten Lehrkräfte erfolgen soll. Gestützt darauf wurde die Einreihung von Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrpersonen von der Gehaltsklasse 6 in die Gehaltsklasse

7 per 1. August 2020 angehoben. Diese Erhöhung der Gehaltsklassen wird im Budget 2021 zum ersten Mal für ein ganzes Jahr budgetiert.

Der Gemeindeanteil der Stadt Biel beträgt für das Jahr 2021 rund CHF 27,04 Mio.

3.8.2.5 Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (+ CHF 0,1 Mio.)

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Die Meldungen der Sozialdienste für Familienzulagen Nichterwerbstätige erfolgen 2 Jahre rückwirkend. Im Jahr 2018 war ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen, welcher auf hohe Sozialdienstmeldungen einzelner Gemeinden zurückzuführen war. Die Ausgleichskasse Bern prognostiziert das Wachstum seit 2020 auf dieser erhöhten Basis weiter.

Der Anteil der Stadt Biel beträgt für das Jahr 2021 rund CHF 0,32 Mio.

3.8.2.6 Lastenausgleich Sozialversicherung, EL (keine Abweichung zum Vorjahr)

Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die für den Lastenausgleich Sozialversicherung, EL massgebenden Aufwendungen werden zu 50% durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Der Anteil der Stadt Biel beläuft sich für das Budget 2021 wie im Budget 2020 unverändert auf rund CHF 12,30 Mio. Ausserordentliche Effekte, welche zusätzliche Auswirkungen auf die Kostenentwicklung insgesamt haben, sind zurzeit nicht sichtbar. Jedoch wird die vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 beschlossene EL-Reform auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Inwiefern sich diese Reform auf die Kosten der Ergänzungsleistungen auswirkt, ist noch unklar.

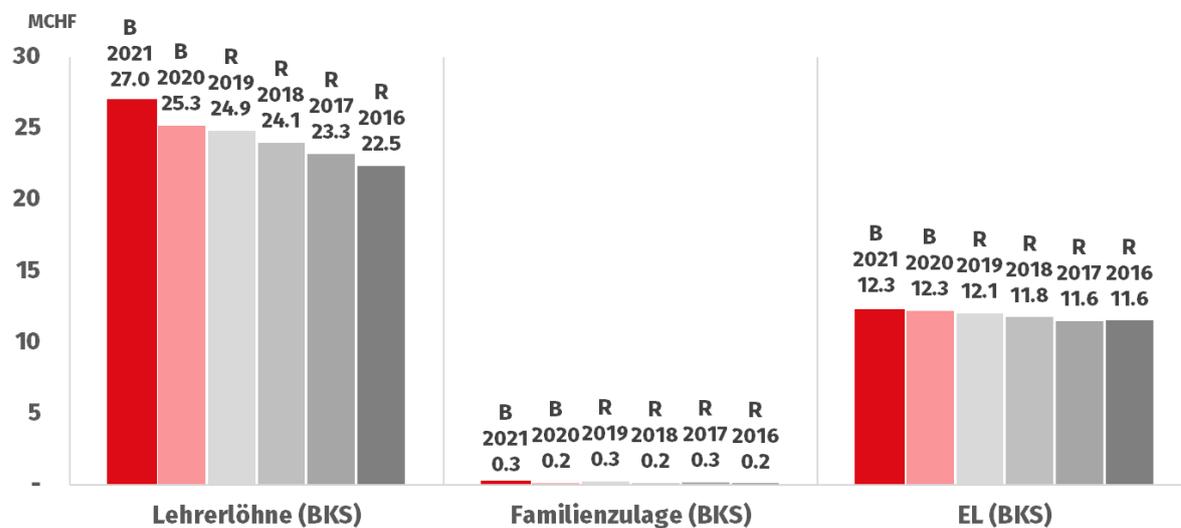


Abbildung 13: Nettobeiträge der Stadt Biel für Lehrergehälter, Familienzulagen und Sozialversicherung EL zwischen 2016 und 2021

3.8.3 Entwicklung Steuerertrag und Lastenausgleich

Steuerertrag und Lastenausgleich 2016 bis 2021.

Bezeichnung	MCHF					
	2021 Budget	2020 Budget	2019 Rechnung	2018 Rechnung	2017 Rechnung	2016 Rechnung
Steuerertrag (netto)	134.65	148.82	144.07	146.16	138.90	141.23
Beiträge LA-Bereiche (Aufwand)	90.09	89.19	87.73	85.69	83.75	83.66
in % Steuerertrag	66.9%	59.9%	60.9%	58.6%	60.3%	59.2%
Handlungsspielraum	44.56	59.63	56.34	60.47	55.15	57.57

Abbildung 14: Entwicklung Steuerertrag und Lastenausgleich zwischen 2016 und 2021

4 Erfolgsrechnung

Dieses Kapitel ist eine Kurzfassung des Zahlenteils mit ergänzenden Erläuterungen und Kommentaren. Abschnitt 4.1. zeigt das Ergebnis des Gesamthaushaltes der Stadt Biel. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes werden in Abschnitt 4.2. gesamthaft und in Abschnitt 4.3 nach Direktionen vorgestellt. Die Ergebnisse der fünf spezialfinanzierten Sonderrechnungen sind in Abschnitt 4.4. aufgeführt.

4.1 Konsolidierte Erfolgsrechnung - Gesamthaushalt

Die konsolidierte Erfolgsrechnung 2021 über den gesamten steuer- und gebührenfinanzierten Haushalt der Stadt Biel weist einen Ertragsüberschuss von CHF 0,93 Mio. aus. Der Allgemeine Haushalt weist ein ausgeglichenes Ergebnis auf, während die Sonderrechnungen einen leichten Gewinn von CHF 0,93 Mio. erzielen. Gegenüber dem Budget 2020 bedeutet dies insgesamt eine «Verbesserung» um CHF 1,57 Mio.

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF						
	2021 Budget	2020 Budget	B21/B20 Abweichung		2019 Rechnung	B21/R19 Abweichung	
30 Personalaufwand	-125.38	-126.02	0.64	-0.5%	-123.30	-2.08	1.7%
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-55.26	-59.36	4.11	-6.9%	-53.42	-1.84	3.4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-25.10	-24.53	-0.56	2.3%	-21.26	-3.84	18.0%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	-5.24	-4.78	-0.46	9.6%	-6.80	1.56	-22.9%
36 Transferaufwand	-247.75	-254.15	6.40	-2.5%	-236.65	-11.10	4.7%
39 Interne Verrechnung	-8.84	-8.32	-0.52	6.2%	-9.76	0.92	-9.4%
Betrieblicher Aufwand	-467.56	-477.17	9.61	-2.0%	-451.18	-16.38	3.6%
40 Fiskalertrag	134.85	148.82	-13.97	-9.4%	144.07	-9.22	-6.4%
41 Regalien & Konzessionen	5.72	5.71	0.01	0.1%	6.26	-0.55	-8.7%
42 Entgelte	87.50	81.62	5.89	7.2%	78.91	8.60	10.9%
43 Verschiedene Erträge	33.36	33.74	-0.37	-1.1%	32.91	0.46	1.4%
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	3.72	3.59	0.13	3.7%	3.74	-0.02	-0.4%
46 Transferertrag	161.07	167.11	-6.04	-3.6%	156.52	4.55	2.9%
49 Interne Verrechnungen	8.84	8.32	0.52	6.2%	9.76	-0.92	-9.4%
Betrieblicher Ertrag	435.06	448.90	-13.83	-3.1%	432.15	2.91	0.7%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32.50	-28.27	-4.23	14.9%	-19.03	-13.47	70.8%
34 Finanzaufwand	-15.89	-18.41	2.52	-13.7%	-19.37	3.49	-18.0%
44 Finanzertrag	27.00	35.86	-8.86	-24.7%	43.34	-16.34	-37.7%
Ergebnis aus Finanzierung	11.12	17.45	-6.33	-36.3%	23.97	-12.85	-53.6%
Operatives Ergebnis	-21.38	-10.82	-10.56	97.6%	4.94	-26.32	-533.1%
38 Ausserordentlicher Aufwand	-18.32	-7.17	-11.15	155.5%	-17.85	-0.46	2.6%
48 Ausserordentlicher Ertrag	40.63	17.35	23.28	134.1%	13.63	27.00	198.2%
Ausserordentliches Ergebnis	22.31	10.19	12.13	119.1%	-4.23	26.54	-627.9%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.93	-0.63	1.57	-246.9%	0.71	0.22	31.4%

Abbildung 15: Konsolidierte Erfolgsrechnung – Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes umfasst die kumulierten Aufwände und Erträge des Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes und aller Sonderrechnungen (Abwasser, Kehricht, Feuerwehr, städtische Alters- und Pflegeheime, Parkplätze, Tissot Arena). Die rechtlich selbständigen

Gemeindeunternehmen (ESB, Parking AG, CTS AG und VB) sind darin nicht enthalten; sie gehören nicht zum Konsolidierungskreis.

4.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine (steuerfinanzierte) Haushalt sieht für das Budgetjahr 2021 ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis vor, nach Auflösung von Reserven in der Höhe von CHF 22,49 Mio. Die nachfolgende Übersicht zeigt die dreistufige, auf Ebene Sachgruppen verdichtete Erfolgsrechnung.

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF							
	2021	2020	B21/B20		2019	B21/R19		
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung		
30 Personalaufwand	-92.71	-91.75	-0.96	1.0%	-91.23	-1.48	1.6%	1
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-39.00	-41.67	2.68	-6.4%	-37.93	-1.06	2.8%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-19.42	-19.00	-0.41	2.2%	-16.09	-3.33	20.7%	
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	-0.01	-0.01	0.00	0.0%	-0.01	0.00	0.0%	
36 Transferaufwand	-242.19	-248.96	6.77	-2.7%	-230.74	-11.45	5.0%	2
39 Interne Verrechnung	-5.94	-5.67	-0.27	4.7%	-6.92	0.98	-14.2%	
Betrieblicher Aufwand	-399.26	-407.07	7.81	-1.9%	-382.92	-16.34	4.3%	
40 Fiskalertrag	134.85	148.82	-13.97	-9.4%	144.07	-9.22	-6.4%	3
41 Regalien & Konzessionen	5.72	5.71	0.01	0.1%	6.26	-0.55	-8.7%	
42 Entgelte	28.76	28.51	0.26	0.9%	27.30	1.47	5.4%	
43 Verschiedene Erträge	33.17	33.35	-0.17	-0.5%	32.67	0.51	1.5%	
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.01	0.01	0.00	66.7%	0.07	-0.06	-84.8%	
46 Transferertrag	159.08	165.13	-6.05	-3.7%	154.43	4.65	3.0%	4
49 Interne Verrechnungen	5.94	5.67	0.27	4.7%	6.92	-0.98	-14.2%	
Betrieblicher Ertrag	367.53	387.19	-19.65	-5.1%	371.71	-4.18	-1.1%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31.72	-19.88	-11.84	59.6%	-11.21	-20.52	183.1%	
34 Finanzaufwand	-14.91	-16.86	1.95	-11.5%	-18.31	3.40	-18.6%	5
44 Finanzertrag	23.43	25.67	-2.24	-8.7%	32.58	-9.15	-28.1%	6
Ergebnis aus Finanzierung	8.52	8.82	-0.30	-3.4%	14.26	-5.75	-40.3%	
Operatives Ergebnis	-23.20	-11.07	-12.14	109.7%	3.06	-26.26	-858.8%	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-17.35	-6.29	-11.06	175.9%	-16.69	-0.66	4.0%	7
48 Ausserordentlicher Ertrag	40.55	17.35	23.20	133.7%	13.63	26.92	197.6%	8
Ausserordentliches Ergebnis	23.20	11.07	12.14	109.7%	-3.06	26.26	-858.5%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	

Abbildung 16: Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt nach Sachgruppen

Wichtigste Abweichungen Budget 2021 / Budget 2020 (in Mio. Franken)

- 1 -0.96 Personalaufwand
 Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2020 um CHF 0,96 Mio. gestiegen. Die Anpassung des Koordinationsabzuges bei der Pensionskasse hat zu einer Erhöhung des Lohnaufwands geführt. Dieser Mehraufwand wird teils durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Contrat social» gedeckt.

2	+6.77	Transferaufwand Die Aufwendungen für die Sozialhilfe sind gesunken. Dies hat zur Folge, dass ebenfalls der Transferertrag entsprechend sinkt.
3	-13.97	Fiskalertrag Bei den juristischen Personen zeigen sich die Auswirkungen des Corona-Virus sowie die Massnahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
4	-6.05	Transferertrag Der Transferertrag ist hauptsächlich bei der Sozialhilfe gesunken. Bei der Abrechnung der Kinderzulagen für nicht Erwerbstätige gibt es Schwankungen, da diese alle zwei Jahre erfolgt.
5	+1.95	Finanzaufwand Im Jahr 2020 wurden Fremdmittel in der Höhe von CHF 160 Mio. zu besseren Konditionen refinanziert. Dadurch sinken die Ausgaben beim Zinsaufwand.
6	-2.24	Finanzertrag Bei diesem Posten wurde mit Vorsicht budgetiert. Das Restatement der Tissot Arena ist noch nicht abgeschlossen.
7	-11.06	Ausserordentlicher Aufwand Eine Einlage in die Spezialfinanzierung «Finanzierung Infrastrukturanlagen» in der Höhe von CHF 10,0 Mio. wurde vorgenommen.
8	+23.20	Ausserordentlicher Ertrag Ab dem sechsten Jahr nach der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodell HRM 2 wird die Neubewertungsreserve zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Die Auflösung der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» in der Höhe von CHF 7,11 Mio. wird berücksichtigt.

4.3 Ergebnis nach Direktionen

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Gesamtergebnis des Allgemeinen Haushaltes aufgeschlüsselt nach Direktionen.

Aufwands- und Ertragsüberschüsse	MCHF						
	2021	2020	B21/B20		2019	B21/R19	
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung	
Präsidialdirektion	-3.39	-4.92	1.53	-31.1%	-4.08	0.69	-16.8%
Finanzdirektion	131.18	129.95	1.23	0.9%	127.34	3.84	3.0%
Direktion Soziales und Sicherheit	-43.12	-43.33	0.21	-0.5%	-45.53	2.41	-5.3%
Direktion Bildung, Kultur und Sport	-76.63	-75.51	-1.12	1.5%	-71.46	-5.17	7.2%
Direktion Bau, Energie und Umwelt	-8.04	-6.19	-1.85	29.9%	-6.27	-1.77	28.1%
Gesamt	0.00	-0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%

Abbildung 17: Ergebnis nach Direktionen

In den Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.5 sind die Ergebnisse pro Direktion in Form der dreistufigen Erfolgsrechnung ersichtlich. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden zusammenfassend kurz erläutert. Die detaillierten Begründungen der Aufwand- und Ertragsveränderungen auf Ebene Profitcentergruppen sind in der Beilage zum Budgetbuch (Formular B2.1.) aufgeführt.

Für mehr Lesekomfort haben wir hier eine weisse Seite eingefügt.

4.3.1 Präsidialdirektion

Die Präsidialdirektion weist im Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 3,39 Mio. aus, was gegenüber dem Budget 2020 einer Verbesserung von CHF 1,53 Mio. entspricht (-31.1%); im Vergleich zur Rechnung 2019 hat sich das Ergebnis um rund CHF 0,69 Mio. (-16.8%) verbessert.

Aufwand- und Ertragsarten		MCHF							
		2021 Budget	2020 Budget	B21/B20 Abweichung		2019 Rechnung	B21/R19 Abweichung		
30	Personalaufwand	-8.81	-8.14	-0.67	8.3%	-8.34	-0.47	5.7%	1
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	-1.98	-2.26	0.28	-12.3%	-1.94	-0.05	2.3%	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.70	-0.95	0.25	-26.4%	-0.60	-0.10	17.0%	
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	-0.01	-0.01	0.00	0.0%	-0.01	0.00	0.0%	
36	Transferaufwand	-17.97	-19.33	1.36	-7.0%	-18.05	0.07	-0.4%	2
39	Interne Verrechnung	-1.02	-1.02	0.00	0.4%	-1.15	0.13	-11.0%	
Betrieblicher Aufwand		-30.50	-31.71	1.21	-3.8%	-30.08	-0.42	1.4%	
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
41	Regalien & Konzessionen	0.06	0.05	0.01	11.3%	0.07	-0.01	-10.6%	
42	Entgelte	1.53	1.45	0.08	5.4%	1.10	0.43	39.3%	
43	Verschiedene Erträge	0.19	0.19	0.00	0.5%	0.12	0.07	61.0%	
45	Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.01	0.01	0.00	66.7%	0.03	-0.02	-61.5%	
46	Transferertrag	21.74	21.53	0.21	1.0%	21.54	0.20	0.9%	3
49	Interne Verrechnungen	1.75	1.65	0.10	5.7%	1.41	0.34	23.9%	
Betrieblicher Ertrag		25.28	24.88	0.40	1.6%	24.26	1.01	4.2%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-5.22	-6.83	1.61	-23.6%	-5.81	0.60	-10.3%	
34	Finanzaufwand	-0.04	-0.04	-0.01	14.3%	-0.01	-0.03	207.7%	
44	Finanzertrag	1.71	1.71	0.00	-0.1%	1.71	0.00	-0.1%	
Ergebnis aus Finanzierung		1.67	1.68	-0.01	-0.4%	1.70	-0.03	-1.7%	
Operatives Ergebnis		-3.55	-5.15	1.60	-31.1%	-4.11	0.57	-13.8%	
38	Ausserordentlicher Aufwand	-1.02	-0.91	-0.10	11.4%	-1.02	0.01	-0.6%	
48	Ausserordentlicher Ertrag	1.17	1.14	0.03	2.5%	1.06	0.11	10.8%	
Ausserordentliches Ergebnis		0.16	0.23	-0.07	-32.5%	0.04	0.12	333.3%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-3.39	-4.92	1.53	-31.1%	-4.08	0.69	-16.8%	

Abbildung 18: Ergebnis Präsidialdirektion

Wichtigste Abweichungen Budget 2021 / Budget 2020 (in Mio. Franken)

- 1 -0.67 Personalaufwand
Einerseits ist die Erhöhung auf die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden sowie die Schaffung einer neuen provisorischen Stelle zurückzuführen. Andererseits werden durch den Weggang von zwei Gemeinderatsmitgliedern Austrittsleistungen gemäss dem Gemeinderatsreglement budgetiert.
- 2 +1.36 Transferaufwand
Anpassung der Zahlung an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr an die Prognosedaten des Kantons.

3 +0.21

Transferertrag

Die Hälfte des Ertragsüberschusses der Sonderrechnung Parkplatzwesen fließt in die Erfolgsrechnung der Stadt Biel. Dieser Ertrag wird in die Spezialfinanzierung zur «Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs» eingelegt (SG 38).

4.3.2 Finanzdirektion

Die Finanzdirektion weist im Budget 2021 einen Ertragsüberschuss von CHF 131,18 Mio. und im Budget 2020 einen solchen von CHF 129,95 Mio. aus (+0,9%). Dies bedeutet eine Verbesserung von CHF 1,23 Mio.; im Vergleich zur Rechnung 2019 hat sich das Ergebnis um CHF 3,84 Mio. (+3,0%) verbessert.

Aufwand- und Ertragsarten		MCHF						
		2021 Budget	2020 Budget	B21/B20 Abweichung		2019 Rechnung	B21/R19 Abweichung	
30	Personalaufwand	-9.92	-11.02	1.10	-10.0%	-10.95	1.03	-9.4%
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	-8.98	-11.79	2.81	-23.8%	-9.55	0.57	-6.0%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-14.79	-14.17	-0.62	4.4%	-12.99	-1.80	13.9%
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
36	Transferaufwand	-10.55	-10.54	-0.01	0.1%	-10.86	0.31	-2.8%
39	Interne Verrechnung	-0.61	-0.59	-0.02	3.0%	-0.76	0.15	-19.8%
Betrieblicher Aufwand		-44.85	-48.11	3.26	-6.8%	-45.11	0.26	-0.6%
40	Fiskalertrag	134.65	148.64	-13.99	-9.4%	143.86	-9.20	-6.4%
41	Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
42	Entgelte	0.39	0.35	0.04	10.2%	0.34	0.05	13.1%
43	Verschiedene Erträge	1.69	1.74	-0.05	-2.9%	1.53	0.17	10.8%
45	Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.04	-0.04	-100.0%
46	Transferertrag	6.97	6.54	0.43	6.6%	12.84	-5.87	-45.7%
49	Interne Verrechnungen	4.00	3.96	0.05	1.1%	5.45	-1.45	-26.5%
Betrieblicher Ertrag		147.70	161.23	-13.52	-8.4%	164.05	-16.35	-10.0%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		102.85	113.12	-10.27	-9.1%	118.93	-16.09	-13.5%
34	Finanzaufwand	-14.85	-16.81	1.96	-11.6%	-18.28	3.43	-18.8%
44	Finanzertrag	21.07	23.30	-2.23	-9.6%	30.21	-9.14	-30.2%
Ergebnis aus Finanzierung		6.22	6.49	-0.27	-4.2%	11.93	-5.71	-47.8%
Operatives Ergebnis		109.07	119.61	-10.54	-8.8%	130.86	-21.79	-16.7%
38	Ausserordentlicher Aufwand	-15.83	-5.38	-10.46	194.5%	-15.66	-0.17	1.1%
48	Ausserordentlicher Ertrag	37.94	15.72	22.22	141.3%	12.14	25.80	212.5%
Ausserordentliches Ergebnis		22.11	10.35	11.76	113.7%	-3.52	25.63	-728.7%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		131.18	129.95	1.23	0.9%	127.34	3.84	3.0%

Abbildung 19: Ergebnis Finanzdirektion

Wichtigste Abweichungen Budget 2021 / Budget 2020 (in Mio. Franken)

- 1 -0.62 Abschreibungen
Das Projekt DiAna (Schulinformatik) hat im 2019 begonnen. Die investierten Kosten werden jährlich aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben.
- 2 -13.99 Fiskalertrag
Eine Reduktion von über CHF 9,20 Mio. gegenüber der Rechnung 2019 und von CHF 13,99 Mio. gegenüber dem Budget 2020 ist auf die Corona-Krise zurückzuführen. Die Steuererträge bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen liegen mit einem Betrag von CHF 95,9 Mio. um CHF 1,53 Mio. (-1,6%) leicht unter dem Budget 2020 und sind auch gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 4,44 Mio. (-4,4%) niedriger. Bei den juristischen Personen ist mit einer Reduktion von CHF 11,65 Mio. (-37,9%) ein noch deutlich markanterer Rückgang gegenüber dem Budget 2020 zu verzeichnen, aber auch gegenüber der Rechnung 2019, wo die Reduktion CHF 7,23 Mio. (- 27,5%) beträgt.

- | | | |
|----------|--------|---|
| 3 | +1.96 | Finanzaufwand
Dank diversen Refinanzierungen kann der Zinsaufwand weiter gesenkt werden. |
| 4 | -2.23 | Finanzertrag
Anpassung an den bestehenden aktuellen Baurechts- und Mietverträge. |
| 5 | -10.46 | Ausserordentlicher Aufwand
Eine Einlage in die Spezialfinanzierung «Finanzierung Infrastrukturanlagen» in der Höhe von CHF 10,0 Mio. wurde vorgenommen. |
| 6 | +22.22 | Ausserordentlichen Ertrag
Ab dem sechsten Jahr nach der Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Für die Stadt Biel bedeutet dies einen Betrag von CHF 20,0 Mio. im Budget 2021.
Die Auflösung der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» in der Höhe von CHF 7,11 Mio. wird berücksichtigt. |

4.3.3 Direktion Soziales und Sicherheit

Die Direktion Soziales und Sicherheit weist im Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 43,12 Mio. und im Budget 2020 einen solchen von CHF 43,33 Mio. aus. Dies bedeutet eine Verbesserung von CHF 0,21 Mio.; im Vergleich zur Rechnung 2019 hat sich das Ergebnis um CHF 2,41 Mio. (-5,3%) verbessert.

Aufwand- und Ertragsarten		MCHF						
		2021 Budget	2020 Budget	B21/B20 Abweichung		2019 Rechnung	B21/R19 Abweichung	
30	Personalaufwand	-29.16	-28.81	-0.35	1.2%	-29.40	0.25	-0.8%
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	-5.34	-4.90	-0.45	9.1%	-4.52	-0.82	18.1%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.12	-0.12	0.00	0.8%	-0.11	-0.02	15.2%
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
36	Transferaufwand	-146.68	-159.25	12.57	-7.9%	-146.38	-0.30	0.2%
39	Interne Verrechnung	-2.06	-1.90	-0.16	8.4%	-2.82	0.76	-27.0%
Betrieblicher Aufwand		-183.35	-194.97	11.62	-6.0%	-183.23	-0.12	0.1%
40	Fiskalertrag	0.20	0.18	0.02	11.1%	0.21	-0.01	-5.2%
41	Regalien & Konzessionen	0.06	0.06	0.00	3.6%	0.07	-0.01	-10.8%
42	Entgelte	10.89	11.41	-0.51	-4.5%	10.60	0.29	2.8%
43	Verschiedene Erträge	29.14	29.67	-0.54	-1.8%	28.25	0.89	3.2%
45	Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	-100.0%
46	Transferertrag	98.55	109.92	-11.37	-10.3%	98.23	0.32	0.3%
49	Interne Verrechnungen	0.19	0.00	0.19	0.0%	0.00	0.19	0.0%
Betrieblicher Ertrag		139.02	151.23	-12.21	-8.1%	137.35	1.67	1.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-44.33	-43.74	-0.59	1.4%	-45.87	1.55	-3.4%
34	Finanzaufwand	-0.02	-0.01	0.00	28.6%	-0.02	0.00	5.9%
44	Finanzertrag	0.37	0.37	0.00	-0.3%	0.37	0.00	0.8%
Ergebnis aus Finanzierung		0.35	0.36	-0.01	-1.4%	0.35	0.00	0.6%
Operatives Ergebnis		-43.97	-43.38	-0.60	1.4%	-45.52	1.55	-3.4%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	-0.01	0.01	-100.0%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.86	0.05	0.81	1616.0%	0.00	0.86	0.0%
Ausserordentliches Ergebnis		0.86	0.05	0.81	1616.0%	-0.01	0.86	-17260.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-43.12	-43.33	0.21	-0.5%	-45.53	2.41	-5.3%

Abbildung 20: Ergebnis Direktion Soziales und Sicherheit

Wichtigste Abweichungen Budget 2021 / Budget 2020 (in Mio. Franken)

- 1** -0.45 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Miete für die neuen Räumlichkeiten der Abteilung Soziales belastet zum ersten Mal voll und ganz das Budget. Ein Teil der Miete wird aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» entnommen.
- 2** +12.57 Transferaufwand
Die Aufwendungen in der Sozialhilfe sind tiefer budgetiert als 2020. Dies hat einen direkten Einfluss auf den Transferertrag (SG 46), welcher entsprechend tiefer ausfällt.

- 3** -0.51 Entgelte
Die budgetierten Bussenerträge sind 2021 auf einem realistischen Niveau.
- 4** +0.81 Ausserordentlichen Ertrag
Wie im Punkt 1, Sach- und übriger Betriebsaufwand, beschrieben, wird ein Anteil der Miete des neuen Standortes der Abteilung Soziales aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» entnommen.

4.3.4 Direktion Bildung, Kultur und Sport

Die Direktion Bildung, Kultur und Sport weist im Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 76,63 Mio. und im Budget 2020 einen solchen von CHF 75,51 Mio. aus (+1.5%), was einer Verschlechterung von CHF 1,11 Mio. entspricht; im Vergleich zur Rechnung 2019 ist diese Verschlechterung noch ausgeprägter und beläuft sich auf CHF 5,16 Mio. (+7,2%).

Aufwand- und Ertragsarten		MCHF						
	2021	2020	B21/B20		2019	B21/R19		
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung		
30 Personalaufwand	-27.93	-27.88	-0.06	0.2%	-27.81	-0.13	0.4%	
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-15.71	-15.83	0.13	-0.8%	-15.16	-0.55	3.6%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.39	-0.40	0.01	-2.5%	-0.20	-0.19	95.0%	
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
36 Transferaufwand	-66.25	-59.15	-7.10	12.0%	-54.77	-11.48	21.0%	
39 Interne Verrechnung	-1.65	-1.58	-0.08	4.8%	-1.60	-0.06	3.5%	
Betrieblicher Aufwand	-111.93	-104.83	-7.10	6.8%	-99.53	-12.40	12.5%	
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
41 Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
42 Entgelte	11.17	11.09	0.09	0.8%	11.24	-0.07	-0.6%	
43 Verschiedene Erträge	1.46	1.15	0.31	26.8%	2.08	-0.62	-29.8%	
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
46 Transferertrag	22.32	16.73	5.59	33.4%	14.37	7.95	55.3%	
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.06	-0.06	-100.0%	0.06	-0.06	-100.0%	
Betrieblicher Ertrag	34.95	29.03	5.93	20.4%	27.76	7.20	25.9%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-76.98	-75.81	-1.17	1.5%	-71.77	-5.21	7.3%	
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
44 Finanzertrag	0.27	0.29	-0.02	-5.2%	0.31	-0.04	-11.4%	
Ergebnis aus Finanzierung	0.27	0.29	-0.02	-5.2%	0.31	-0.04	-11.4%	
Operatives Ergebnis	-76.71	-75.52	-1.18	1.6%	-71.46	-5.24	7.3%	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.08	0.01	0.07	1042.9%	0.00	0.08	0.0%	
Ausserordentliches Ergebnis	0.08	0.01	0.07	1042.9%	0.00	0.08	0.0%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-76.63	-75.51	-1.11	1.5%	-71.46	-5.16	7.2%	

Abbildung 21: Ergebnis Direktion Bildung, Kultur und Sport

Wichtigste Abweichungen Budget 2021 / Budget 2020 (in Mio. Franken)

- 1 +0.13 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Dienstleistungen Dritter sind an die IST-Zahlen 2019 angepasst worden.
- 2 -7.10 Transferaufwand
Die Erhöhung im Lastenausgleich ist auf die Eröffnung von neuen Schulklassen für das Schuljahr 2021/2022 und die Mehrkosten aus den Gehaltserhöhungen des Lehrpersonals zurückzuführen. Zudem sind die Betreuungsgutscheine zum ersten Mal für zwölf Monate budgetiert (Budget 2020: 5 Monate).

3 +5.59

Transferertrag

Der Kanton erstattet 80% an den Ausgaben für die Betreuungsgutscheine. 2021 ist der Ertrag das erste Mal für 12 Monate budgetiert (Budget 2020: 5 Monate). Im Gegenkonto, dem Transferaufwand, sind neben den Betreuungsgutscheinen auch sämtliche anderen Lastenausgleichssysteme enthalten.

4.3.5 Direktion Bau, Energie und Umwelt

Die Direktion Bau, Energie und Umwelt weist im Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 8,04 Mio. und im Budget 2020 einen solchen von CHF 6,19 Mio. aus (+29,9%), was eine Defiziterhöhung um CHF 1,85 Mio. bedeutet; im Vergleich zur Rechnung 2019 besteht ebenfalls ein Anstieg des Defizits um CHF 1,77 Mio. (+28,1%).

Aufwand- und Ertragsarten		MCHF							
		2021 Budget	2020 Budget	B21/B20 Abweichung		2019 Rechnung	B21/R19 Abweichung		
30	Personalaufwand	-16.90	-15.91	-0.98	6.2%	-14.74	-2.16	14.6%	1
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	-6.99	-6.90	-0.09	1.3%	-6.76	-0.22	3.3%	2
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3.41	-3.36	-0.05	1.6%	-2.20	-1.22	55.5%	
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
36	Transferaufwand	-0.74	-0.69	-0.05	6.7%	-0.68	-0.06	8.2%	
39	Interne Verrechnung	-0.59	-0.58	-0.01	1.9%	-0.59	0.00	0.3%	
Betrieblicher Aufwand		-28.63	-27.45	-1.18	4.3%	-24.97	-3.65	14.6%	
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
41	Regalien & Konzessionen	5.60	5.60	0.00	0.0%	6.13	-0.53	-8.7%	
42	Entgelte	4.78	4.21	0.57	13.6%	4.01	0.77	19.2%	
43	Verschiedene Erträge	0.69	0.59	0.10	16.8%	0.70	0.00	-0.4%	
45	Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
46	Transferertrag	9.51	10.42	-0.90	-8.7%	7.45	2.06	27.7%	3
49	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
Betrieblicher Ertrag		20.59	20.82	-0.23	-1.1%	18.29	2.30	12.6%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-8.04	-6.62	-1.41	21.3%	-6.68	-1.36	20.3%	
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	-0.02	0.02	-100.0%	
Ergebnis aus Finanzierung		0.00	0.00	0.00	0.0%	-0.02	0.02	-100.0%	
Operatives Ergebnis		-8.04	-6.62	-1.41	21.3%	-6.70	-1.34	20.0%	
38	Ausserordentlicher Aufwand	-0.50	0.00	-0.50	0.0%	0.00	-0.50	0.0%	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.50	0.43	0.07	16.0%	0.43	0.07	16.9%	
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.43	-0.43	-100.2%	0.43	-0.43	-100.2%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-8.04	-6.19	-1.85	29.9%	-6.27	-1.77	28.1%	

Abbildung 22: Ergebnis Direktion Bau, Energie und Umwelt

Wichtigste Abweichungen Budget 2021 / Budget 2020 (in Mio. Franken)

- 1 -0.98 Personalaufwand
Der Personalaufwand (SG 30) steigt in der Direktion für Bau, Energie und Umwelt im Vergleich zum Vorjahr um rund 1%. Die minimale Erhöhung ist auf die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden sowie auf eine Teuerungszulage zurückzuführen. Zudem werden 2021 vermehrte Pensionierungen erwartet, was zu einer Erhöhung der Überbrückungsrenten führt.
- 2 -0.09 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Wegen fehlenden Kapazitäten sind die verschiedenen Abteilungen vermehrt auf externe Mandate angewiesen.

3 -0.90

Transferertrag

Der Gemeinderat hat, wie im Budget 2020, eine Substanzdividende beschlossen. Der Betrag von CHF 2 Mio. ist um CHF 1 Mio. tiefer als im Vorjahresbudget.

4.4 Sonderrechnungen mit Spezialfinanzierung

Bei den Sonderrechnungen mit Spezialfinanzierungen sollen Mittel für gesetzlich vorgeschriebene oder für durch die Gemeinde selber gewählte Aufgaben bereitgestellt werden. Diese bedürfen immer einer rechtlichen Grundlage, sei dies im übergeordneten Recht oder in einem Reglement der Gemeinde (Art. 87 GV).

Aus den sechs spezialfinanzierten Sonderrechnungen resultiert insgesamt ein Ertragsüberschuss von CHF 0,93 Mio. Die Ergebnisse pro Sonderrechnung sind in der untenstehenden Tabelle ersichtlich.

Übersicht	MCHF						
	2021 Budget	2020 Budget	B21/B20 Abweichung		2019 Rechnung	B21/R19 Abweichung	
Abwasserwesen	-0.79	-0.75	-0.04	4.9%	0.60	-1.39	-232.6%
Kehrichtwesen	1.07	0.15	0.92	623.0%	1.25	-0.18	-14.4%
Spez.-Fin. Sonderrechnung (Übergeordnetes Recht)	0.28	-0.60	0.88	-146.3%	1.85	-1.57	-84.8%
Feuerwehrwesen	-0.22	-0.15	-0.07	48.6%	0.61	-0.83	-135.9%
Städtische Betagtenheime	0.87	0.12	0.75	637.3%	-1.75	2.62	-149.8%
Parkplatzwesen	0.00	0.00	0.00	0.0%		0.00	0.0%
Tissot Arena	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Spez.-Fin. Sonderrechnung (Gemeindereglement)	0.65	-0.03	0.68	-2266.7%	-1.14	1.79	-157.3%
Sonderrechnungen	0.93	-0.63	1.57	-246.5%	0.71	0.22	30.8%

Abbildung 23: Ergebnisse der Sonderrechnungen

Die Ergebnisse pro Sonderrechnung werden in den Abschnitten 4.4.1. bis 4.4.6 näher erläutert.

Für mehr Lesekomfort haben wir hier eine weisse Seite eingefügt.

4.4.1 Abwasserwesen

Die Sonderrechnung Abwasserwesen ist eine zweiseitige, gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung, die auf übergeordnetem Recht basiert. Zusätzlich besteht von Gesetzes wegen eine Wiederbeschaffungswertfinanzierung mit Einlage des Werterhalts in eine separate Spezialfinanzierung die als Vorfinanzierung geführt wird.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2021 weist einen Verlust von CHF 0,79 Mio. aus, d.h. eine Verschlechterung um CHF 0,04 Mio. gegenüber dem Budget 2020 und um CHF 1,39 Mio. gegenüber der Rechnung 2019.

Aufwand- und Ertragsarten		MCHF						
		2021 Budget	2020 Budget	B21/B20 Abweichung		2019 Rechnung	B21/R19 Abweichung	
30	Personalaufwand	-2.57	-2.52	-0.05	2.2%	-2.29	-0.28	12.1%
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	-1.59	-1.75	0.16	-9.4%	-1.34	-0.25	18.7%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3.65	-3.58	-0.07	2.0%	-3.69	0.04	-1.0%
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	-5.23	-4.77	-0.46	9.6%	-6.79	1.56	-22.9%
36	Transferaufwand	-3.64	-3.76	0.12	-3.2%	-3.62	-0.02	0.6%
39	Interne Verrechnung	-2.14	-1.94	-0.20	10.4%	-2.06	-0.08	3.7%
Betrieblicher Aufwand		-18.82	-18.32	-0.50	2.7%	-19.79	0.97	-4.9%
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
41	Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
42	Entgelte	11.96	11.72	0.24	2.0%	14.37	-2.41	-16.8%
43	Verschiedene Erträge	0.18	0.39	-0.21	-53.5%	0.22	-0.04	-16.3%
45	Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	3.71	3.58	0.13	3.6%	3.67	0.04	1.1%
46	Transferertrag	0.27	0.25	0.02	6.7%	0.26	0.01	4.2%
49	Interne Verrechnungen	2.14	1.94	0.20	10.4%	2.06	0.08	3.7%
Betrieblicher Ertrag		18.26	17.88	0.38	2.1%	20.58	-2.32	-11.3%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-0.56	-0.44	-0.12	28.4%	0.79	-1.35	-171.2%
34	Finanzaufwand	-0.23	-0.32	0.09	-27.4%	-0.19	-0.04	21.1%
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Ergebnis aus Finanzierung		-0.23	-0.32	0.09	-27.4%	-0.19	-0.04	21.1%
Operatives Ergebnis		-0.79	-0.75	-0.04	4.9%	0.60	-1.39	-232.6%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-0.79	-0.75	-0.04	4.9%	0.60	-1.39	-232.6%

Abbildung 24: Ergebnis Sonderrechnung Abwasserwesen

Wichtigste Abweichungen Budget 2021 / Budget 2020 (in Mio. Franken)

- 1 +0.16 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die budgetierten Ausgaben sind im Bereich des Kanalisationsunterhaltes gegenüber dem Budget 2020 gesunken, bzw. den Ausgaben des Rechnungsjahres 2019 angepasst worden.
- 2 -0.46 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen
Jährlich wird eine Einlage in die Wiederbeschaffungsreserve von mind. 60% der Werterhaltungskosten getätigt. Zudem werden die eingenommenen Anschlussgebühren ebenfalls in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

- 3 +0.24 Entgelte
Bei den Entgelten werden unter anderem die Anschlussgebühren vereinnahmt. Wie im Punkt 2 erwähnt, werden diese anschliessend in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.
- 4 -0.21 Verschiedene Erträge
Im Budget 2021 sind weniger Eigenleistungen bei Verpflichtungskrediten vorgesehen.

Entwicklung Eigenkapital

Abwasserwesen		MCHF						
	Eigenkapital 01.01.2019	Ergebnis Rechnung 2019	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis Budget 2020	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis Budget 2021	Eigenkapital 31.12.2021	
29 Eigenkapital	10.79	3.71	14.50	0.44	14.94	0.73	15.67	
Total	10.79	3.71	14.50	0.44	14.94	0.73	15.67	

Abbildung 25: Entwicklung 2019 bis 2021 des Eigenkapitals «Abwasserwesen»

Trotz eines Aufwandüberschusses in der Sonderrechnung Abwasserwesen von CHF 0,79 Mio. entwickelt sich das Eigenkapital positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anschlussgebühren aufgrund gesetzlicher Grundlage in die Vorfinanzierung Werterhalt eingelegt werden.

4.4.2 Kehrichtwesen

Bei dieser Sonderrechnung (Abfallgesetz [AbfG], BSG 822.1) sind die Bestimmungen über die zweiseitigen, gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen anzuwenden. Die Kosten für die Abfallbeseitigung werden verursachergerecht durch Gebühren finanziert.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2021 weist einen Gewinn von CHF 1,07 Mio. aus, d.h. eine Verbesserung um CHF 0,92 Mio. (+623,0%) gegenüber dem Budget 2020 und ein Rückgang um CHF 0,18 Mio. (-14,4%) gegenüber der Rechnung 2019.

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF						
	2021 Budget	2020 Budget	B21/B20 Abweichung		2019 Rechnung	B21/R19 Abweichung	
30 Personalaufwand	-3.65	-3.75	0.10	-2.5%	-3.47	-0.18	5.3%
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-1.98	-2.29	0.31	-13.4%	-1.92	-0.06	2.9%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.42	-0.42	0.00	0.0%	-0.42	0.00	0.0%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
36 Transferaufwand	-0.27	-0.21	-0.06	26.8%	-0.21	-0.06	28.0%
39 Interne Verrechnung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Betrieblicher Aufwand	-6.32	-6.66	0.34	-5.2%	-6.02	-0.30	5.0%
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
41 Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
42 Entgelte	6.96	6.27	0.69	11.0%	6.84	0.12	1.8%
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	-100.0%
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
46 Transferertrag	0.10	0.11	0.00	-4.8%	0.11	-0.01	-12.3%
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Betrieblicher Ertrag	7.06	6.37	0.69	10.8%	6.95	0.11	1.6%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.74	-0.29	1.03	-354.3%	0.93	-0.19	-20.5%
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
44 Finanzertrag	0.32	0.44	-0.12	-27.1%	0.32	0.00	0.3%
Ergebnis aus Finanzierung	0.32	0.44	-0.12	-27.1%	0.32	0.00	0.3%
Operatives Ergebnis	1.06	0.15	0.91	616.2%	1.25	-0.19	-15.2%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.01	0.00	0.01	0.0%	0.00	0.01	0.0%
Ausserordentliches Ergebnis	0.01	0.00	0.01	0.0%	0.00	0.01	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1.07	0.15	0.92	623.0%	1.25	-0.18	-14.4%

Abbildung 26: Ergebnis Sonderrechnung Kehrichtwesen

Wichtigste Abweichungen Budget 2021 / Budget 2020 (in Mio. Franken)

- 1 +0.31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Ausgaben im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand wurden an die Ausgaben des Jahres 2019 angepasst.
- 2 -0.06 Transferaufwand
Die internen Verrechnungen zwischen der Stadt Biel und der Sonderrechnung Kehrichtwesen sind aufgrund der Anpassung der Berechnung gegenüber dem Budget 2020 gestiegen.

- 3 +0.69 Entgelte
Der Ertrag bei den übrigen Entgelten wurde an die Einnahmen des Jahres 2019 angepasst. In diesem Posten sind Erträge für verschiedene fachgerechte Entsorgungen enthalten.

- 4 -0.12 Finanzertrag
Die Dividende der Müve Biel-Seeland AG variiert von Jahr zu Jahr. Der budgetierte Ertrag wurde an die Einnahmen im Jahr 2019 angepasst.

Entwicklung Eigenkapital

Kehrrechtswesen		MCHF						
	Eigenkapital 01.01.2019	Ergebnis Rechnung 2019	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis Budget 2020	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis Budget 2021	Eigenkapital 31.12.2021	
29 Eigenkapital	7.33	1.25	8.58	0.15	8.73	1.07	9.80	
Total	7.33	1.25	8.58	0.15	8.73	1.07	9.80	

Abbildung 27: Entwicklung 2019 bis 2021 des Eigenkapitals «Kehrrechtswesen»

Das Ergebnis der Sonderrechnung Kehrrechtswesen führt zu einem Anstieg des Eigenkapitals um CHF 1,07 Mio.

4.4.3 Feuerwehrwesen

Die Sonderrechnung Feuerwehrwesen wird grundsätzlich durch Feuerwehrersatzabgaben und nicht durch Gebühren finanziert. Sie basiert auf dem Gemeindereglement SGR 875.1.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2021 weist einen Verlust von CHF 0,22 Mio. aus, d.h. eine Verschlechterung um CHF 0,07 Mio. (48,6% Anstieg des Verlusts) gegenüber dem Budget 2020 und um CHF 0,83 Mio. (135,9% mehr) gegenüber der Rechnung 2019. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Feuerwehrwesen belastet.

Aufwand- und Ertragsarten		MCHF							
		2021 Budget	2020 Budget	B21/B20 Abweichung		2019 Rechnung	B21/R19 Abweichung		
30	Personalaufwand	-4.39	-4.22	-0.18	4.2%	-4.01	-0.38	9.6%	1
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	-1.45	-1.42	-0.03	2.1%	-1.12	-0.33	29.2%	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.36	-0.36	0.00	0.0%	-0.36	0.00	0.0%	
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
36	Transferaufwand	-0.17	-0.25	0.08	-33.1%	-0.25	0.08	-33.1%	2
39	Interne Verrechnung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
Betrieblicher Aufwand		-6.37	-6.25	-0.12	1.9%	-5.74	-0.63	10.9%	
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
41	Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
42	Entgelte	4.31	4.29	0.02	0.5%	4.40	-0.09	-2.1%	
43	Verschiedene Erträge	0.01	0.00	0.01	0.0%	0.02	-0.01	-47.4%	
45	Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
46	Transferertrag	1.52	1.51	0.01	0.7%	1.63	-0.11	-6.6%	
49	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
Betrieblicher Ertrag		5.84	5.80	0.04	0.7%	6.05	-0.21	-3.5%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-0.53	-0.45	-0.08	17.8%	0.31	-0.84	-272.1%	
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
44	Finanzertrag	0.30	0.30	0.00	-0.7%	0.30	0.00	-1.3%	
Ergebnis aus Finanzierung		0.30	0.30	0.00	-0.7%	0.30	0.00	-1.3%	
Operatives Ergebnis		-0.23	-0.15	-0.08	55.4%	0.61	-0.84	-137.6%	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.01	0.00	0.01	0.0%	0.00	0.01	0.0%	
Ausserordentliches Ergebnis		0.01	0.00	0.01	0.0%	0.00	0.01	0.0%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-0.22	-0.15	-0.07	48.6%	0.61	-0.83	-135.9%	

Abbildung 28: Ergebnis Sonderrechnung Feuerwehrwesen

Wichtigste Abweichungen Budget 2021 / Budget 2020 (in Mio. Franken)

- 1 -0.18 Personalaufwand
Im Personalaufwand sind zwei neue Stellen von Angehörigen der Berufsfeuerwehr budgetiert. Diese Stellen wurden geschaffen, damit der 24-Stunden-Dienst immer gewährleistet ist.
- 2 +0.08 Transferaufwand
Die internen Verrechnungen zwischen der Stadt Biel und der Sonderrechnung Feuerwehr sind aufgrund der Anpassung der Berechnung gegenüber dem Budget 2020 gesunken.

Entwicklung Eigenkapital

Feuerwehrwesen		MCHF						
	Eigenkapital 01.01.2019	Ergebnis Rechnung 2019	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis Budget 2020	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis Budget 2021	Eigenkapital 31.12.2021	
29 Eigenkapital	8.47	0.61	9.08	-0.15	8.93	-0.22	8.71	
Total	8.47	0.61	9.08	-0.15	8.93	-0.22	8.71	

Abbildung 29: Entwicklung 2019 bis 2021 des Eigenkapitals «Feuerwehrwesen»

Der Aufwandüberschuss von CHF 0,22 Mio. in der Sonderrechnung Feuerwehrwesen kann durch das Eigenkapital getragen werden.

4.4.4 Städtische Betagtenheime

Die Sonderrechnung der Städtischen Betagtenheime wird gestützt auf das Reglement SGR 862.591 als Spezialfinanzierung geführt. Diese verwendet als einzige Sonderrechnung einen von HRM2 abweichenden Kontenplan (CURAVIVA), der sich auf die Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) stützt. Für die Erstellung des Budgets 2021 erfolgt eine Umschlüsselung auf die HRM2-Konten.

Durch eine laufende Anpassung an den Kontoplan CURAVIVA ergeben sich teilweise Ungenauigkeiten, die eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren unter Umständen schwierig machen.

Diese Sonderrechnung weist für das Budget 2021 einen Gewinn von CHF 0,87 Mio. aus, d.h. eine Verbesserung um CHF 0,75 Mio. (+637,3%) gegenüber dem Budget 2020 und eine Verbesserung von CHF 2,62 Mio. gegenüber der Rechnung 2019.

Aufwand- und Ertragsarten		MCHF							
		2021 Budget	2020 Budget	B21/B20 Abweichung		2019 Rechnung	B21/R19 Abweichung		
30	Personalaufwand	-21.40	-23.10	1.70	-7.3%	-21.69	0.29	-1.3%	1
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	-5.84	-6.76	0.92	-13.6%	-5.94	0.10	-1.6%	2
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.67	-0.66	-0.01	0.9%	-0.31	-0.36	114.1%	
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
36	Transferaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
39	Interne Verrechnung	-0.76	-0.71	-0.05	6.7%	-0.78	0.02	-2.1%	
Betrieblicher Aufwand		-28.67	-31.23	2.56	-8.2%	-28.72	0.04	-0.2%	
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
41	Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
42	Entgelte	28.60	30.45	-1.85	-6.1%	26.05	2.55	9.8%	3
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	-100.0%	0.00	0.00	0.0%	
45	Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
46	Transferertrag	0.10	0.12	-0.02	-13.0%	0.09	0.02	17.6%	
49	Interne Verrechnungen	0.76	0.71	0.05	6.7%	0.78	-0.02	-2.1%	
Betrieblicher Ertrag		29.46	31.28	-1.82	-5.8%	26.91	2.55	9.5%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		0.79	0.05	0.74	1512.2%	-1.81	2.60	-143.8%	
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
44	Finanzertrag	0.02	0.07	-0.05	-71.0%	0.06	-0.04	-65.5%	
Ergebnis aus Finanzierung		0.02	0.07	-0.05	-71.0%	0.06	-0.04	-65.5%	
Operatives Ergebnis		0.81	0.12	0.69	586.4%	-1.75	2.56	-146.4%	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.06	0.00	0.06	0.0%	0.00	0.06	0.0%	
Ausserordentliches Ergebnis		0.06	0.00	0.06	0.0%	0.00	0.06	0.0%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		0.87	0.12	0.75	637.3%	-1.75	2.62	-149.8%	

Abbildung 30: Ergebnis Sonderrechnung Städtische Betagtenheime

Wichtigste Abweichungen Budget 2021 / Budget 2020 (in Mio. Franken)

- 1 +1.70 Personalaufwand
Der Personalaufwand wurde an die sich verändernden Voraussetzungen (Sanierung, Bettenzahl etc.) angepasst.

- 2** +0.92 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Reduktion der Bettenbelegung und tiefere Pflegestufen (siehe unten) bewirken eine Senkung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands.
- 3** -1.85 Entgelte
Die Einnahmen 2020 wurden in praktisch allen Heimen zu optimistisch budgetiert. Gründe:
- Cristal: tiefere Pflegestufe und flacher verlaufende Umsatzentwicklung im neu eröffneten Restaurant als erwartet.
 - Redernweg: tiefere Pflegestufe als erwartet, länger dauernde Renovation als geplant
 - Ried: kontinuierliche Abnahme der Bettenbelegung aufgrund der überalterten Infrastruktur
- Diesen Tatsachen hat man mit einer leichten Korrektur nach unten (-6,1%) Rechnung getragen.

Entwicklung Eigenkapital

Städtische Betagtenheime		MCHF						
	Eigenkapital 01.01.2019	Ergebnis Rechnung 2019	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis Budget 2020	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis Budget 2021	Eigenkapital 31.12.2021	
29 Eigenkapital	6.24	-1.75	4.49	0.12	4.61	0.87	5.48	
Total	6.24	-1.75	4.49	0.12	4.61	0.87	5.48	

Abbildung 31: Entwicklung 2019 bis 2021 des Eigenkapitals «Städtische Betagtenheime»

Das Ergebnis der Sonderrechnung städtische Betagtenheime führt zu einem Anstieg des Eigenkapitals um CHF 0,87 Mio.

4.4.5 Parkplatzwesen

Die Parkplätze werden gestützt auf das Reglement SGR 761.5 als Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung geführt.

Das operative Ergebnis des Budgets 2021 weist einen Gewinn von CHF 0,97 Mio. aus, d.h. eine Verbesserung um CHF 0,09 Mio. gegenüber dem Budget 2020; hingegen entspricht dies einem Rückgang von CHF 0,20 Mio. im Vergleich zur Rechnung 2019.

Der Ertragsüberschuss wird Ende Jahr hälftig in die Spezialfinanzierungen «Parkplätze» und «Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs» eingelegt (SG 36 & SG 38).

Aufwand- und Ertragsarten		MCHF						
		2021 Budget	2020 Budget	B21/B20 Abweichung		2019 Rechnung	B21/R19 Abweichung	
30	Personalaufwand	-0.51	-0.54	0.03	-5.2%	-0.50	-0.01	1.4%
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	-4.33	-4.44	0.11	-2.5%	-4.39	0.05	-1.3%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.31	-0.25	-0.06	23.0%	-0.31	0.00	-1.3%
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
36	Transferaufwand	-1.00	-0.92	-0.08	8.9%	-0.99	-0.01	0.7%
39	Interne Verrechnung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Betrieblicher Aufwand		-6.15	-6.15	0.00	0.0%	-6.20	0.05	-0.7%
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
41	Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
42	Entgelte	6.91	0.30	6.61	2211.0%	-0.07	6.98	-9971.4%
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	-100.0%	0.00	0.00	0.0%
45	Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
46	Transferertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
49	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Betrieblicher Ertrag		6.91	0.30	6.61	2203.3%	-0.07	6.98	-9971.4%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		0.76	-5.85	6.61	-113.0%	-6.27	7.03	-112.1%
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
44	Finanzertrag	0.21	6.73	-6.52	-96.8%	7.43	-7.22	-97.1%
Ergebnis aus Finanzierung		0.21	6.73	-6.52	-96.8%	7.43	-7.22	-97.1%
Operatives Ergebnis		0.97	0.88	0.09	10.4%	1.17	-0.20	-16.7%
38	Ausserordentlicher Aufwand	-0.97	-0.88	-0.09	10.1%	-1.17	0.20	-17.0%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Ausserordentliches Ergebnis		-0.97	-0.88	-0.09	10.1%	-1.17	0.20	-17.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%

Abbildung 32: Ergebnis Sonderrechnung Parkplatzwesen

Wichtigste Abweichungen Budget 2021 / Budget 2020 (in Mio. Franken)

- 1 +0.11 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Im Bereich der Dienstleistungen Dritter sowie des Unterhalts an Grundstücken sind die budgetierten Kosten gegenüber dem Budget 2020 gesunken. Die Ausgaben sind an die IST-Zahlen 2019 angepasst worden.
- 2 +6.61 Entgelte
Die Einnahmen aus den Verkäufen von Parkkarten und Gebühren aus Parkuhren sind nun einheitlich in den Entgelten budgetiert (vormals SG 44).

3 -6.52 Finanzertrag
Siehe Punkt 2.

Entwicklung Eigenkapital

Parkplatzwesen		MCHF					
	Eigenkapital 01.01.2019	Ergebnis Rechnung 2019	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis Budget 2020	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis Budget 2021	Eigenkapital 31.12.2021
29 Eigenkapital	37.08	1.17	38.25	0.88	39.13	0.97	40.10
Total	37.08	1.17	38.25	0.88	39.13	0.97	40.10

Abbildung 33: Entwicklung 2019 bis 2021 des Eigenkapitals «Parkplatzwesen»

Das Ergebnis (SG 38) der Sonderrechnung Parkplatzwesen führt zu einem Anstieg des Eigenkapitals um CHF 0,97 Mio.

4.4.6 Tissot Arena

Die Tissot Arena wird gestützt auf das Reglement SGR 437.9 als Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung geführt.

Die Sonderrechnung Tissot Arena weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Aufwand- und Ertragsarten							
MCHF							
	2021	2020	B21/B20		2019	B21/R19	
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung	
30 Personalaufwand	-0.15	-0.17	0.01	-7.2%	-0.11	-0.04	37.5%
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-1.07	-1.03	-0.04	4.0%	-0.78	-0.29	37.0%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.27	-0.25	-0.02	6.7%	-0.08	-0.19	253.9%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
36 Transferaufwand	-0.48	-0.04	-0.44	1045.2%	-0.83	0.35	-42.3%
39 Interne Verrechnung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Betrieblicher Aufwand	-1.97	-1.49	-0.49	32.6%	-1.80	-0.17	9.5%
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
41 Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
42 Entgelte	0.00	0.08	-0.08	-100.0%	0.02	-0.02	-100.0%
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Betrieblicher Ertrag	0.00	0.08	-0.08	-100.0%	0.02	-0.02	-100.0%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1.97	-1.41	-0.56	40.0%	-1.78	-0.20	11.0%
34 Finanzaufwand	-0.75	-1.23	0.49	-39.5%	-0.87	0.12	-14.2%
44 Finanzertrag	2.72	2.64	0.08	2.9%	2.65	0.07	2.8%
Ergebnis aus Finanzierung	1.98	1.41	0.57	40.1%	1.78	0.20	11.0%
Operatives Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%

Abbildung 34: Ergebnis Sonderrechnung Tissot Arena

Wichtigste Abweichungen Budget 2021 / Budget 2020 (in Mio. Franken)

- 1 -0.04 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Ausgaben sind im Bereich des Unterhaltes gegenüber dem Budget 2020 leicht gestiegen.
- 2 -0.44 Transferaufwand
Der Ertragsüberschuss der Sonderrechnung Tissot Arena wird über den Transferaufwand in den allgemeinen Haushalt überführt, damit die Schuld gegenüber der Stadt Biel weiterhin sinkt.

3 +0.49

Finanzaufwand

Die Verzinsung der Sonderrechnung Tissot Arena wurde im Jahresabschluss 2019 angepasst und für die Erstellung des Budgets 2021 angewendet. Bei diesem Posten wurde mit Vorsicht budgetiert. Das Restatement der Tissot Arena ist noch nicht abgeschlossen.

Entwicklung Eigenkapital

Tissot Arena	MCHF						
	Eigenkapital 01.01.2019	Ergebnis Rechnung 2019	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis Budget 2020	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis Budget 2021	Eigenkapital 31.12.2021
29 Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-
Total	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Abbildung 35: Entwicklung 2019 bis 2021 des Eigenkapitals «Tissot Arena»

Mit dem Ergebnis der Sonderrechnung Tissot Arena wird die Schuld gegenüber der Stadt Biel reduziert. Aus diesem Grund verfügt die Sonderrechnung über kein Eigenkapital.

5 Investitionsplanung 2021

Die untenstehende Übersicht zeigt die geplanten Investitionsausgaben (netto, mit einem Realisierungsgrad von 70%) für das Budgetjahr 2021:

Zusammenzug nach Direktionen						
mit Realisierungsgrad von 70%	Budget 2021			Vorschau 2020		
	Verwaltung	Spezialfinanzierung	Total	Verwaltung	Spezialfinanzierung	Total
Präsidialdirektion	1.99	0.41	2.40	1.57	0.60	2.17
Finanzdirektion	4.60	0.00	4.60	5.25	0.00	5.25
Direktion Soziales und Sicherheit	1.54	0.00	1.54	0.58	0.00	0.58
Direktion Bildung, Kultur und Sport	1.51	0.00	1.51	1.73	0.00	1.73
Direktion Bau, Energie und Umwelt	37.97	1.46	39.43	37.26	0.68	37.94
Total Direktion	47.61	1.86	49.47	46.40	1.29	47.69

Abbildung 36: Investitionsplanung 2021 mit einem Realisierungsgrad von 70%

Für die weitere Entwicklung der Stadt Biel ist es wichtig, dass die nachhaltige Investitionspolitik beibehalten wird und weiterhin Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und in Schulräumlichkeiten erfolgen. Die Stadt Biel wird 2021 ein hohes Investitionsniveau beibehalten. Die gesamten Investitionsausgaben betragen im Allgemeinen Haushalt der Stadt CHF 47,61 Mio. und liegend damit um CHF 4,18 Mio. über dem Budget 2020. Dies entspricht einem durchschnittlichen Investitionsanteil von sehr leicht über 10%, was nach den Richtwerten der Finanzdirektorenkonferenz als knapp ausreichend beurteilt wird. Die Realisierung der Vorhaben mit Priorität vier und fünf ist nur dann vorgesehen, wenn eine Kompensation mit den Vorhaben in Priorität drei erfolgt und der vorgegebene Plafond dadurch nicht überschritten wird. Das geplante Investitionsvolumen bleibt damit gleich wie im Vorjahr. Die durch Spezialfinanzierungen kompensierten Investitionen betragen CHF 1,86 Mio. Die Investitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich ihrerseits auf CHF 19,16 Mio. Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushalts betragen somit CHF 68,63 Mio.

Während einer Wirtschaftskrise wie heute ist es besonders wichtig, dass eine öffentliche Verwaltung die lokale Wirtschaft unterstützt, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens, indem sie eine Wirtschaftsförderungspolitik betreibt und gezielte Investitionen tätigt. Angesichts des Bevölkerungswachstums der letzten Jahre ist es auch weiterhin notwendig, in die Renovation von bestehenden Gebäuden und die Modernisierung des IT-Parks der Schulen zu investieren, aber auch in neue Projekte wie die Projektierung der Multisporthalle im Bözingenfeld oder die Erweiterung/Sanierung von Schulanlagen (Dufour, Champagne, Platanes etc.). Hinzu kommen die Aufwendungen im Bereich des Verkehrs (Förderung Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr) sowie die Aufwertung des öffentlichen Raums (Nord- und Südachse, Unterer Quai, usw.).

6 Finanzierung Allgemeiner Haushalt

Bei der Finanzierung muss mit einem Fehlbetrag von CHF 53,25 Mio. gerechnet werden. Er lässt sich wie folgt herleiten:

Finanzierung		MCHF
		Budget 2021
Ergebnis Allgemeiner Haushalt		0.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen		19.42
Nettoveränderung Eigenkapital (Kapitel 2.2., Abb. 4)		-23.20
Selbstfinanzierung Allgemeiner Haushalt (Cashflow)		-3.78
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-70.68
./. Kürzung erwarteter Realisierungsgrad (70%)		21.20
Liquiditätsbedarf aus Investitionstätigkeit		-49.47
Finanzierungsfehlbetrag		-53.25

Abbildung 37: Finanzierung Allgemeiner Haushalt

Aufgrund des negativen operativen Cash-Flows von CHF 3,78 Mio. können keine Nettoinvestitionen (erwarteter Realisierungsgrad) finanziert werden. Wenn also die aktuellen Prognosen 2021 eintreffen, würde die Stadt einen negativen Selbstfinanzierungsgrad ihrer Investitionen von -7,9% aufweisen, gegenüber einem positiven Selbstfinanzierungsgrad in den beiden letzten Jahren (vgl. Finanzkennzahlen).

Das Budget 2021 rechnet mit einem zusätzlichen Liquiditätsbedarf von rund CHF 53,3 Mio., der hauptsächlich auf die finanziellen Auswirkungen der Finanzkrise im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzen der Stadt zurückzuführen ist. Die Entwicklung der Wirtschaftslage am Standort Biel wird sich massgeblich auf das Niveau der Steuereinnahmen für die kommenden Jahre auswirken. Die finanzielle Lage der Stadt sowie das Niveau ihres Cash-Flows in den nächsten Jahren hängen stark von der Gesundheit dieser Wirtschaft ab und von deren Fähigkeit, Gewinne zu erzielen.

7 Finanzkennzahlen

Für die Beurteilung der Finanzlage der Stadt Biel wurden die in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellten Finanzkennzahlen des Allgemeinen Haushaltes auf Basis der Abschlusswerte 2017, 2018 und 2019 und der Budgetwerte 2020 und 2021 nach den durch das AGR publizierten Formeln berechnet.

Allgemeiner Haushalt								
Kennzahl	B 2021	B 2020	R 2019	R 2018	R 2017	Mittelwert	Richtwert FDK	Bewertung Ergebnis 2021
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	-7.9%	18.3%	120.1%	71.5%	95.3%	46.3%	> 100% sehr gut 80% - 100% Normalfall 50% - 80% ungenügend	
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	2.2%	2.3%	2.8%	3.1%	3.2%	2.9%	0% - 4% gut 4% - 9% genügend > 9% schlecht	
Investitionsanteil (INA)	10.9%	10.5%	6.4%	6.0%	8.8%	9.3%	<10% schwach 10% - 20% mittel 20% - 30% stark >30% sehr stark	
Kapitaldienstanteil (KDA)	7.3%	7.0%	6.8%	6.8%	6.8%	7.0%	< 5% geringe Belastung 5% - 15% tragbare Belastung >15% hohe Belastung	
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	-1.0%	2.0%	4.8%	3.8%	7.6%	3.9%	> 20% gut 10% - 20% mittel < 10% schlecht	

Abbildung 38: HRM2 Finanzkennzahlen 2017 bis 2021

Die Inhalte und Aussagen der einzelnen Kennzahlen werden nachfolgend kurz erläutert:

- Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Diese Kennzahl kann allerdings von Jahr zu Jahr stark schwanken und sollte deshalb für die Beurteilung über mehrere Jahre hinweg betrachtet werden. Grundsätzlich macht aber ein Wert von unter 100% eine Fremdfinanzierung notwendig, was wiederum eine Zunahme der Verschuldung bedeutet. Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass durch die operativen Tätigkeiten keine Liquiditätsüberschüsse erzielt werden können, welche die vollständige oder teilweise Finanzierung der Investitionen ermöglichen.
- Der **Zinsbelastungsanteil** sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist und lässt im Mehrjahresvergleich die allgemeine Verschuldungstendenz erkennen. Die andauernde schuldnerfreundliche Zinssituation kann allerdings zur paradoxen Situation führen, dass die Verschuldung steigt und gleichzeitig die Zinsaufwände wegen der Negativzinsen abnehmen.
- Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Mit einem Anteil von rund 10% befindet sich die Stadt Biel eher an der unteren Grenze.
- Der **Kapitaldienstanteil** ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten wie Nettozinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen belastet wird. Ein steigender Anteil weist auf einen enger werdenden

finanziellen Spielraum hin. Allerdings gilt es hier anzumerken, dass die Umstellung von HRM1 auf HRM2 dazu geführt hat, dass die ordentlichen Abschreibungen im Jahr 2016 rund zehn Millionen tiefer ausgefallen sind als in der Vergangenheit. Die Erfahrungen von Gemeinden, die bereits früher auf HRM2 umgestellt haben zeigen, dass es ungefähr sechs bis sieben Jahre dauert, bis die Abschreibungen wieder die frühere Höhe erreicht haben. Die anhaltend tiefen Fremdkapitalzinsen wirken sich ebenfalls positiv auf diese Kennzahl aus.

- Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann.

8 Bewertung

2021 wird die Corona-Krise in wirtschaftlicher wie auch in sozialer Sicht bedeutende und direkte Auswirkungen auf die Stadt Biel haben. Es ist eine Krise, wie sie die heutige Generation noch nie erlebt hat und wahrscheinlich eine der schwerwiegendsten Krisen seit der Weltwirtschaftskrise von 1929 oder dem zweiten Weltkrieg, zumindest in finanzieller Hinsicht. Das Steuerwesen wird sehr stark und hart getroffen werden, was sich nicht nur auf das Budget 2021, sondern auch auf den operativen Cash-Flow auswirken wird. Die Experten können heute noch nicht sagen, wie sich die Krise auf unsere Wirtschaft und auf die öffentlichen Finanzen auswirken wird. Klar ist jedoch, dass in der aktuellen ausserordentlichen Lage ein vorsichtiges und verantwortungsvolles Vorgehen angezeigt ist.

Trotz all dieser Unsicherheiten wurde das Budget 2021 unter sorgfältiger Anwendung der aktuellen Kenntnisse erstellt. Es bildet keine exakte Prognose, da es sich – unvermeidlicherweise – auf Annahmen stützt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt getroffen wurden. Wie die Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln zeigen, ist die Zielerreichung von zahlreichen externen Faktoren abhängig, die schwierig vorhersehbar sind und nicht beeinflusst werden können. Hinzu kommt, dass sich bei einem konsolidierten Aufwand- und Ertragsvolumen von rund CHF 500 Mio. bereits kleine prozentuale Abweichungen ganz erheblich auf das Rechnungsergebnis auswirken können. Die ab 2021 und bis 2025 vorgesehene Zuweisung eines jährlichen Betrags von rund CHF 10 Mio. an die neue Spezialfinanzierung «Finanzierung Infrastrukturanlagen» zeigt, dass die Stadt Biel gewillt ist, beträchtliche Mittel zu investieren, um Projekte im Infrastrukturbereich zu realisieren, insbesondere die Sanierung und Schaffung von Schulraum sowie Massnahmen zur energetischen Optimierung. Die Erreichung dieser Ziele wird durch den erwarteten starken Rückgang der Steuererträge aufgrund der Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit und der damit verbundenen Steuereinnahmen beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund schliesst das Haushaltsjahr 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis nach Entnahme eines Betrags von CHF 7,11 Mio. aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens». Dies ist heute nur dank der Auflösung von Reserven möglich. Um dieses Ergebnis erreichen zu können, wird es einerseits notwendig sein, kostenseitig eine strikte Budgetdisziplin anzuwenden, und andererseits, die geplanten Einnahmen auch realisieren zu können. In diesem Sinn beabsichtigt der Gemeinderat, ein Programm für die Suche nach zusätzlichen Ertragsquellen einzurichten, damit dieses Defizit beseitigt werden kann. Es sollen Massnahmen getroffen werden, die rasch profitabel für die Stadt sind. Gewisse zusätzliche Unsicherheitsfaktoren bilden nach wie vor der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und die Bevölkerungsentwicklung. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass hier Abweichungen im Rahmen von ein bis zwei Prozent durchaus normal sind. Grundsätzlich wird sich aber erst im Verlauf des Rechnungsjahres 2021 herausstellen, ob und in wie weit sich die heute prospektiv getroffenen Annahmen als richtig erweisen.

9 Beschlussesentwurf und Beschluss

9.1 Beschlussesentwurf Gemeinderat

Der Stadtrat von Biel beschliesst nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 2. September 2020, gestützt auf Art. 9 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Biel wird der folgende Gemeindebeschlussesentwurf zur Annahme empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 14./15. Oktober 2020 und gestützt auf Art. 12 Ziffer 2 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), beschliesst:

- a. Das Budget der Einwohnergemeinde Biel für das Jahr 2021 wird genehmigt
- b. Im Jahr 2021 werden folgende unveränderte Gemeindesteuern erhoben:

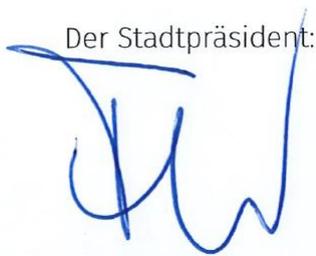
Das 1,63-fache der kantonalen Einheitssätze auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital).
- c. Im Jahr 2021 wird eine unveränderte Liegenschaftssteuer, welche mit 1,5‰ des amtlichen Wertes veranschlagt wird, erhoben.
- d. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

2. Der Entwurf für die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Biel, 2. September 2020

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:



Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:



Barbara Labbé

9.2 Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Biel beschliesst an seinen Sitzungen vom 14. und 15. Oktober 2020 nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 2. September 2020, gestützt auf Art. 9 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. a. Der Personalaufwand (SG30) und der Sach- und Betriebsaufwand (SG31) wird für das Budget 2021 wie folgt gekürzt:
 - CHF 1 Mio. im Personalaufwand, Konto 301002021.20000
 - CHF 1.89 Mio. im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, Konto 310009909.20000
- b. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» wird für das Budget 2021 wie folgt gekürzt:
 - CHF 2.89 Mio. in der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» (Konto 489300000.24000)
2. Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Biel wird, nach Anpassung des Budgets 2021, der folgende Gemeindebeschlussesentwurf zur Annahme empfohlen:
 - a. Das Budget der Einwohnergemeinde Biel für das Jahr 2021 wird genehmigt.
 - b. Im Jahr 2021 werden folgende unveränderte Gemeindesteuern erhoben:
Das 1,63-fache der kantonalen Einheitssätze auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital).
 - c. Im Jahr 2021 wird eine unveränderte Liegenschaftssteuer, welche mit 1,5% des amtlichen Wertes veranschlagt wird, erhoben.
 - d. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.
3. Der Entwurf für die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit Änderungen genehmigt.

Namens des Stadtrates

Der Stadtratspräsident :
Le président du Conseil de ville:



Leonhard Cadetg

Die Ratssekretärin:
La secrétaire parlementaire:



Regula Klemmer